

Sonnen- Stadt Geislingen Amtsblatt

aktuell

Jahrgang 2021

Freitag, 25. Juni 2021

Nummer 25



Geislingen



Binsdorf



Erlaheim

Vorstadtstraße 9
Telefon 07433/9684-0
Telefax 07433/9684-90
eMail:
info@stadt-geislingen.de
Internet:
www.stadt-geislingen.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 8–12 Uhr
Mo. und Di. von 14–17 Uhr
sowie Do. von 14–18 Uhr

Herausgeber:
Stadt Geislingen,
Zollernalbkreis
Verantwortlich für den
redaktionellen Inhalt:
Stadtverwaltung,
Vorstadtstraße 9,
72351 Geislingen
Telefon 07433/9684-0
Fax 07433/9684-90

Für den Anzeigenteil:
Fink GmbH,
Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen,
Telefon 07121/9793-0,
Fax 07121/9793-993.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil ist die
Druckerei

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Freitag, dem 02.07.2021
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
TSV Halle Geislingen, Erzinger Str. 2
72351 Geislingen



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.



Die Badesaison 2021 steht bevor

Auch in diesem Jahr kann trotz der Coronapandemie die Badesaison im Schlossparkbad wieder ab dem 1. Juli 2021 starten.

Das Konzept sieht wie im vergangenen Jahr wieder ein 3-Schichten-Modell vor:

<p><u>Frühschwimmer</u> 08:00 Uhr – 10:00 Uhr (dienstags und donnerstags bereits ab 06:00 Uhr)</p>	<p><u>Saisonkarte-Randzeit</u> Erwachsene 33,00 € Ermäßigte * 20,00 € Keine Reservierung notwendig.</p>								
<p><u>Hauptzeit</u> 10:00 Uhr – 18:00 Uhr (20:00 Uhr) Ab 18 Uhr ist das Becken für die Spätschwimmer vorgesehen. Sollte es die Anzahl der Spätschwimmer zulassen, kann das Badepersonal die Schwimmzeit entsprechend verlängern.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="670 940 1053 1052"><u>Tageskarten</u></th> <th data-bbox="1053 940 1457 1052"><u>Saisonkarte-Hauptzeit</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="670 1052 1053 1120">Erwachsene 3,80 €</td> <td data-bbox="1053 1052 1457 1120">Erwachsene 40,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="670 1120 1053 1153">Ermäßigte * 2,00 €</td> <td data-bbox="1053 1120 1457 1153">Ermäßigte * 22,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="670 1153 1053 1220">Familien ° 8,70 €</td> <td data-bbox="1053 1153 1457 1220">Familien ° 65,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>online Reservierung notwendig unter www.stadt-geislingen.de</p>	<u>Tageskarten</u>	<u>Saisonkarte-Hauptzeit</u>	Erwachsene 3,80 €	Erwachsene 40,00 €	Ermäßigte * 2,00 €	Ermäßigte * 22,00 €	Familien ° 8,70 €	Familien ° 65,00 €
<u>Tageskarten</u>	<u>Saisonkarte-Hauptzeit</u>								
Erwachsene 3,80 €	Erwachsene 40,00 €								
Ermäßigte * 2,00 €	Ermäßigte * 22,00 €								
Familien ° 8,70 €	Familien ° 65,00 €								
<p><u>Spätschwimmer</u> 18:00 Uhr – 20:00 Uhr</p>	<p><u>Saisonkarte-Randzeit</u> Keine Reservierung notwendig.</p>								

Saisonkartenverkauf startete am 21. Juni 2021

Der Vorteil für Saisonkarteninhaber: Sie können sich bereits im Voraus einbuchen. Saisonkarten sind seit Montag, den 21. Juni 2021 im Rathaus, bei der Stadtkasse im Erdgeschoss erhältlich. Tageseintritte sind nur am jeweiligen Tag über das Buchungssystem unter www.stadt-geislingen.de buchbar. Personen, die keinen Internetzugang haben, können im Rathaus, Stadtkasse zu den üblichen Öffnungszeiten ein Online-Ticket buchen.

*Schüler, Behinderte, Wehrdienst-/ Zivildienstleistende, Jugendleiterkartenbesitzer.

°nur für Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind.

Familienjahreskarten sind ausschließlich bei der Stadtkasse Geislingen im Rathaus, innerhalb der üblichen Öffnungszeiten erhältlich. Die Berechtigungsprüfung erfolgt über das Melderegister oder durch Vorlage von Nachweisen.



Badesaison 2021 im Schlossparkbad Geislingen - Häufig gestellte Fragen und Antworten -



? Wann kann das Schlossparkbad genutzt werden?

In drei Zeitfenstern pro Tag:

- Randzeit/Frühschwimmer von 8:00 bis 10:00 Uhr
- Hauptzeit von 10:00 bis 18:00 Uhr (Aufenthalt bis 20:00 Uhr möglich)
- Randzeit/Spätschwimmer von 18:00 bis 20:00 Uhr

? Wird für den Besuch ein negativer COVID-19-Schnelltest benötigt?

Bei einer dauerhaften Inzidenz unter 35 im Zollernalbkreis entfällt die Testpflicht. Die aktuelle Inzidenz können Sie auf der Website des Landratsamtes einsehen, unter: <https://www.zollernalbkreis.de/coronavirus>

? Gibt es eine Maskenpflicht?

Ja, allerdings nicht im Nassbereich und auf der Liegewiese.

? Müssen Abstandsregeln eingehalten werden?

Ja, es gelten auch im Freibad die gängigen Abstandsregeln der Landesregierung für den öffentlichen Raum. Es muss also zu anderen Personen mindestens 1,5 Meter Abstand gehalten werden. Durch die begrenzte Anzahl an Gästen und mit gegenseitiger Rücksichtnahme wird dies aber problemlos möglich sein.

? Wie viele Gäste dürfen pro Zeitfenster das Freibad besuchen?

Es können pro Zeitfenster maximal 491 Gäste eingelassen werden. So können die Abstands- und Hygieneregeln am besten eingehalten werden.

Im Wasser dürfen sich im Schwimmerbereich maximal 21 und im Nichtschwimmerbereich maximal 58 Personen aufhalten. Im Kinderbecken sind maximal 13 Personen erlaubt.

? Welche Tickets stehen zur Verfügung?

Für die Früh- und Spätschwimmer gibt es eine Saisonkarte-Randzeiten. Für die Hauptzeit gelten Einzel- und Familiensaisonkarten, die im Rathaus gekauft werden können sowie Tageseintrittskarten, welche über ein Online-Buchungssystem erhältlich sind. Auch bei Besitz einer Saisonkarte muss für die Hauptzeit der Eintritt online gebucht werden.

Zehnerkarten können in dieser Saison leider nicht eingelöst werden. Sie behalten jedoch ihre Gültigkeit für nächstes Jahr.

? Muss ich ein Online-Ticket kaufen?

Ja, für die Hauptzeit, das Zeitfenster von 10:00 bis 18:00 Uhr muss ein Online-Ticket unter www.stadt-geislingen.de gebucht werden. Auch Saisonkarteninhaber müssen sich in dieser Zeit einen Platz reservieren. In den Randzeiten ist keine Voranmeldung notwendig. Der Zugang erfolgt mit der Saisonkarte-Randzeiten, welche vor Ort über einen QR-Code erfasst wird.

? Wann kann ich ein Online-Ticket kaufen?

Saisonkarteninhaber können sich bereits drei Tage im Voraus einbuchen. Tageseintritte sind einen Tag im Voraus buchbar. Das Buchungssystem finden Sie unter www.stadt-geislingen.de

? Kann ich im Online-Buchungssystem Begleitpersonen hinzufügen?

Ja, achten Sie bitte darauf, dass bei einem Buchungsvorgang mit Begleitpersonen nur ein QR-Code ausgestellt wird und die gebuchten Personen daher gemeinsam das Bad betreten müssen. Möchten Sie zu unterschiedlichen Uhrzeiten das Schwimmbad besuchen, tätigen Sie bitte mehrere Buchungsvorgänge für die einzelnen Personen.

? Was kosten die Tickets?

Der Eintrittspreis für die Tageskarten liegt bei 8,70 Euro für Familien, 3,80 Euro für Erwachsene und 2,00 Euro für Ermäßigte. Die Saisonkarte-Hauptzeit für Familien kostet 65,00 Euro, für Erwachsene 40,00 Euro und für Ermäßigte 22,00 Euro.

Für die Saisonkarte-Randzeiten gelten für Erwachsene 33,00 Euro und für Ermäßigte 20,00 Euro.

Im Vergleich zu vielen anderen Bädern gibt es keinen Corona-Zuschlag. Die Preise für die Saisonkarten wurden hingegen der verkürzten Badesaison angepasst.

? Sind die Tickets personalisiert?

Ja, alle Tickets sind personalisiert und nicht übertragbar. Bitte halten Sie für eine eventuelle Prüfung ein Ausweisdokument bereit.

? Können gebuchte Tickets / gekaufte Saisonkarten zurückgegeben werden?

Nein, gebuchte Tickets können nicht zurückgegeben werden. Eine Rückzahlung gekaufter Saisonkarten bei Schließung des Schlossparkbades aufgrund eines erhöhten Infektionsgeschehens und Anordnung der Landesregierung Baden-Württemberg kann nicht erfolgen.

? Kann ich die Zeitfenster auch gleichzeitig buchen?

Die Zeitfenster können nur mit einer Saisonkarte für die Randzeiten sowie einer Reservierung für die Hauptzeit kombiniert werden.

? Wie funktioniert der Zutritt?

Nach erfolgreicher Buchung (und Online-Zahlung) für die Hauptzeit erhält man ein Ticket mit QR-Code, das man beim Eingang auf dem Smartphone oder ausgedruckt vorzeigt. Im Rahmen der Buchung muss die Stadtverwaltung von allen Badegästen für eine evtl. Rückverfolgung im Rahmen der Corona-Verordnung Namen, Anschrift und Telefonnummer erheben.

In den Randzeiten muss die Saisonkarte, welche mit einem QR-Code versehen ist, am Eingang (die Frühschwimmer bei der Aufsicht) vorgezeigt und abgescannt werden.

Eine aufwändige Datenerhebung beim Zutritt zum Freibad kann somit vermieden werden.

? Muss ich meine Kontaktdaten hinterlassen?

Ja, jeder Badegast muss seine Kontaktdaten hinterlassen, um eine Rückverfolgung und Information im Rahmen der Corona-Verordnung gewährleisten zu können. Bei Besuchern in der Hauptzeit erfolgt die Erfassung der Kontaktdaten bei der Online-Buchung. Bei den Randzeiten werden die Saisonkarten mit QR-Code, auf welchem die persönlichen Daten erfasst sind, beim Eintritt abgescannt.

? Muss ich das Freibad zwischen den Zeitfenstern verlassen?

Grundsätzlich endet die Schwimmzeit für Frühschwimmer um 10:00 Uhr und für die Besucher der Hauptzeit um 18:00 Uhr. Sollte es die Anzahl der Spätschwimmer zulassen, kann das Badepersonal die Schwimmzeit der Hauptzeit entsprechend verlängern.

? Welche Angebote können genutzt werden?

Beachvolleyball kann mit maximal sechs Personen in jeder Spielhälfte gespielt werden.

Die Rutsche darf mit maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Auch der Matschplatz im Kinderbereich ist geöffnet. Das Angebot an Wasseranimationen wird auch in diesem Jahr eingeschränkt sein.

? Wird regelmäßig gereinigt?

Ja, während und zwischen den Schwimmzeiten werden Kontaktflächen und das Bad allgemein regelmäßig gereinigt.

? Muss ich mich beim Verlassen des Bades auschecken?

Ja, wenn möglich, sollten Sie beim endgültigen Verlassen des Bades während der Hauptzeit im Eingangsbereich Ihren QR-Code nochmals vorzeigen.

? Wird die Einhaltung der Regeln vor Ort überwacht?

Ja, selbstverständlich ist Aufsichtspersonal vor Ort, das die Einhaltung der Regeln überwacht, bei Bedarf einschreitet und Ihnen bei Fragen zur Verfügung steht.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an 07433/9684-0 oder per Email an info@stadt-geislingen.de.



Reservierungssystem Schlossparkbad Geislingen

In drei einfachen Schritten zur Online-Reservierung

Mit folgender Internet-Adresse gelangen Sie direkt zum Reservierungssystem:

<https://cm-access.de/geislingen>

Nachdem Sie sich registriert und angemeldet haben gehen Sie wie folgt vor:

1. Datum + Tarif

Wählen Sie zuerst den von Ihnen gewünschten Tag (10:00 bis 18:00 Uhr) aus und danach den entsprechenden Tarif (Tageskarte oder Saisonkarte).



2. Begleitpersonen

Haben Sie Begleitpersonen?

Dann können Sie nun weitere Plätze buchen/reservieren. Tragen Sie die entsprechenden Angaben der Begleitpersonen ein und wählen Sie auch hier den entsprechenden Tarif für die Begleitpersonen aus.



3. Bezahlung

Wählen Sie als Zahlungsart „SEPA Lastschrift“ aus und geben Sie die entsprechenden Kontodaten ein.

Saisonkarteninhaber wählen „Keine Zahlung“ aus. Sie müssen am Eingang zum Schlossparkbad die Reservierungsbestätigung sowie die dazugehörige Saisonkarte für die Hauptzeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr vorzeigen.



Zusammenfassung

Bevor Sie die Buchung/Reservierung abschließen, erhalten Sie eine übersichtliche Zusammenfassung. Bitte kontrollieren Sie diese auf die Richtigkeit Ihrer Reservierung.

Nach erfolgreicher Buchung/Reservierung (und Online-Zahlung) erhalten Sie Ihr individuelles Ticket mit QR-Code per E-Mail (bitte überprüfen Sie ggf. auch Ihren Spam-Ordner). Sie können das Ticket im Reservierungssystem ausdrucken oder den QR-Code am Eingang zum Schlossparkbad auf Ihrem Mobiltelefon vorzeigen.



Vielen Dank für Ihre Buchung/Reservierung – wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt und viel Vergnügen im Schlossparkbad Geislingen.



Wichtige Hinweise zur Online-Reservierung

Für die Hauptzeit, das Zeitfenster von 10:00 bis 18:00 Uhr muss ein Online-Ticket unter www.stadt-geislingen.de gebucht werden. Auch Saisonkarteninhaber müssen sich in dieser Zeit einen Platz im Online-Reservierungssystem reservieren.



Saisonkarteninhaber können drei Tage im Voraus einen Platz reservieren. Tageseintritte können ein Tag im Voraus gebucht werden. Personen, die keinen Internetzugang haben, können im Rathaus, Stadtkasse zu den üblichen Öffnungszeiten ein Online-Ticket buchen. Eine Stornierung ist nicht möglich.

Das Reservierungssystem für die Hauptzeit von 10:00 bis 18:00 Uhr kann auf der Homepage der Stadt Geislingen unter www.stadt-geislingen.de aufgerufen werden. Hier finden Sie auch eine Benutzeranleitung sowie alle weiteren Informationen rund um die Badesaison 2021.

Bitte reservieren Sie für alle Besucher mit dem entsprechenden Namen jeweils einen Platz, auch für Kinder und Saisonkarteninhaber, maximal für bis zu sieben Personen. Für Kinder unter sechs Jahren ist der Eintritt in Begleitung eines Erwachsenen frei, eine vorherige Online-Buchung jedoch erforderlich. Fügen Sie Ihre Begleitpersonen jeweils einzeln im Reservierungssystem unter „Begleitpersonen“ hinzu.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Buchungsvorgang mit Begleitpersonen nur ein QR-Code ausgestellt wird und die gebuchten Personen daher gemeinsam das Bad betreten müssen.

Möchten Sie ein Ticket für eine andere Person kaufen, d.h. Sie selbst gehen nicht mit oder zu einer anderen Zeit?

Wählen Sie zuerst den gewünschten Tag (10:00 bis 18:00 Uhr) aus und danach in der Rubrik Tarif „Karte für andere Person kaufen“.



17. Virtueller Geislinger Halbmarathon mit Nordic Walking



Individueller Streckenverlauf
 Aktive: 21 km, 10 km, 5 km
 → Auch Mannschaftswertungen möglich
 Schüler U8+U10: 500 m
 U12, U14 + U16: 1500 m

Unter allen aktiven Teilnehmern
 und Schülern werden je 10
 Preise ausgelost

Weitere Infos und Anmeldung
 unter: www.geislingen21.de

Startgebühren
 Aktive: 4 €
 Mannschaften: 16 €
 Schüler: 2 €



Foto: Zollernalb-Kurier

Die Freiwillige Feuerwehr Geislingen funkt jetzt digital

Da die bisher eingesetzte analoge Funktechnik den taktischen, technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei mittlerweile nicht mehr genügt, bestellte die Stadt Geislingen Anfang des Jahres elf digitale Funkgeräte.

Nachdem die Geräte geliefert wurden, haben alle drei Feuerwehrabteilungen in den vergangenen Wochen auf die neue digitale Funktechnik umgestellt und sich mit dieser vertraut gemacht.

Die Umstellung von Analog- auf Digitalfunk bedeutete für die drei Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen den Austausch der bisherigen 4m-Funkgeräte in den Einsatzfahrzeugen und dem Feuerwehrhaus in Geislingen.

Der Digitalfunk BOS gewährleistet neben der Verschlüsselung eine hohe Verfügbarkeit sowie eine hohe Sprach- und Empfangsqualität im Einsatz. Die übliche Gruppenkommunikation bei der alle Funkgeräte im Funkverkehrskreis mithören, wird nun ergänzt durch Möglichkeiten der Einzelkommunikation.

Mit der Einrichtung des Digitalfunks für die Freiwillige Feuerwehr Geislingen wurde nach der Beschaffung neuer Schutzkleidung und der Ausstattung mit neuen Funkmeldeempfängern im vergangenen Jahr eine weitere Investitionsmaßnahme in Höhe von rund 31.500 € für die wertvolle Arbeit der Ehrenamtlichen getätigt.



Feuerwehrkommandant Marc Brobeil (links im Bild) und Bürgermeister Oliver Schmid mit dem neuen Gerät für den Digitalfunk im Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen. Bild: T. Schaitel



Schlossparkbad Geislingen

Die Tankstelle für Ihr Handy

Die neuen Schließfächer mit integrierter Handy-Ladestation im Bereich der Umkleiden bieten den Besucherinnen und Besuchern des Schlossparkbades die Möglichkeit, ihr Smartphone während des Besuches nebenbei schnell und sicher aufzuladen. Die Schließfächer sind nach erfolgreicher Ladung wieder freizugeben.

- kostenlose Aufladung mit Ökostrom
- Ladekabel mit USB-Anschluss mitbringen
- 2- oder 1-Euro Münze in das Schließsystem einwerfen
- große Nutzerfreundlichkeit und kinderleichte Bedienung

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Bundesministerium für Gesundheit **BZgA**

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:

- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch** – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern** – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben** – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)** – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife** – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de

infektionsschutz.de
Wissen, was zählt.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Stadt Geislingen sucht für die Sommerbadesaison 2021 für das Schlossparkbad Geislingen



Saisonkräfte für Reinigungsdienstleistungen im Schlossparkbad (m/w/d)

Die Beschäftigung umfasst die tägliche Unterhaltsreinigung (Sanitär- und Umkleidebereiche), die schwerpunktmäßig während den Abendstunden bzw. nach Absprache erfolgt.

Freundlichkeit, Motivation, Flexibilität und Verlässlichkeit setzen wir voraus.

Die Beschäftigung erfolgt auf geringfügiger Basis in den Sommermonaten.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Kurzbewerbung.

Senden Sie diese an die Stadtverwaltung Geislingen, Kämmerei, Vorstadtstraße 9, 72351 Geislingen oder auch gerne per E-Mail an bewerbungen@stadt-geislingen.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Silke Braig, Tel. 07433 9684-33 gerne zur Verfügung.

Informationen über unsere Stadt finden Sie im Internet unter www.stadt-geislingen.de

Hinweise für Hundebesitzer

Die Verunreinigungen mit Hundekot auf Spielplätzen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen haben in der vergangenen Zeit vor allem auch im Bereich der Schule leider wieder zugenommen. Wir möchten alle Halter oder Führer eines Hundes darum bitten, Sorge zu tragen, die Notdurft des Hundes nicht auf und entlang von Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, dem Schulgelände oder auf privaten Grundstücken und Vorgärten verrichten zu lassen. Dennoch abgelegter **Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen; hierfür stehen im Stadtgebiet Hundeklos zur Verfügung.**

Standorte der Hundeklos in Geislingen:

- Kaiserstein
- Moosbrunnen
- Nähe Herrgotshäusle
- Preßstraße
- Schlossplatz
- Grabenstraße, Richtung Schützenhaus
- Sportplatz Weiden
- Auwald
- Oberholzstraße
- Oberholz Parkplatz

Standorte der Hundeklos in Erlaheim:

- unterhalb der Josefskapelle
- Alemannenstraße
- Bolstraße
- Kapellenstraße, unterhalb des Streuobstbaum-Lehrpfades

Standorte der Hundeklos in Binsdorf:

- Friedhofallee, Ecke Schillerstraße
- Lochensteinstraße, Fußweg zum Spielplatz
- Müllergasse, Ecke Hohenbergstraße
- Verlängerung der Töpferstraße
- Erlaheimer Straße





Kühlgeräte-, Fernseh- und Bildschirmsammlung

Die nächste Sammlung findet am **Donnerstag, 22.07.2021**, in allen drei Stadtteilen statt (s. Abfallkalender). Hierzu gehören alle Geräte mit Kühlkreislauf (Kühlschrank, Gefriertruhe, Wärmepumpe, Wärmepumpentrockner, Getränkeautomat) sowie alle Bildschirmgeräte wie Fernseher, Computermonitore, Flachbildschirme.

Ausgediente Geräte können bis spätestens **Donnerstag, 15.07.2021, 12:00 Uhr**, auf dem Rathaus unter Tel. 07433/9684-19 oder per E-Mail: info@stadt-geislingen.de zur Abholung angemeldet werden. Später gemeldete Geräte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 06:00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Nicht angemeldete Geräte bleiben stehen. Andere Geräte können wie normaler Elektroschrott über das Wertstoffzentrum in Balingen entsorgt werden. Um Beachtung wird gebeten.

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2021

Top 1 – Bürger fragen

Ein Bürger äußerte sich zum Lärmaktionsplan und stellte die Frage, warum Tempo 30 nicht auf die Nachstunden reduziert werde und bat die Verwaltung darum noch mehrere Mal die Werte nachzuerheben. Bürgermeister Oliver Schmid erklärte, dass die Ortsdurchfahrt der L415 in Geislingen in der Lärmaktionskarte teilweise eine violettrote Färbung habe, was bedeute, dass die Stadt einer extrem hohen Lärmbelastung ausgesetzt sei. Die Werte überschreiten die Grenze, weshalb der Stadt Geislingen nichts anderes übrig bleibe, als ein Bündel an Maßnahmen zur Lärmreduzierung umzusetzen. Selbst dann seien immer noch einzelne Häuser über den Wertgrenzen. Dies bedeute eine Ermessensreduzierung auf Null. Bürgermeister Oliver Schmid informierte, dass die Werte alle fünf Jahre überprüft werden und die Situation neu bewertet werde.

Ein weiterer Bürger bemängelte, dass in der Turmstraße in Binsdorf die Leerrohre für das Breitband in seinen Augen ohne Absperrung verlegt werden.

Der Leiter des Stadtbauamtes Markus Buck führt aus, dass es hierfür eine verkehrsrechtliche Anordnung für die ausführende Firma gebe, die einzuhalten sei. Das Bauamt werde dies prüfen.

Top 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Oliver Schmid gab bekannt, dass der Gemeinderat der Veräußerung des städtischen Baugrundstücks 188/4 im Bereich Sommerau/Auf der Insel in Erlaheim zugestimmt habe.

Top 3 – Lärmaktionsplan für den Bereich der L415 in der Ortsdurchfahrt Geislingen - Kenntnisnahme der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Diplomingenieur Christian Fliegl von BS Ingenieure aus Ludwigsburg stellte in der Sitzung die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und deren Behandlung zu Kenntnisnahme und Abwägung vor.

Anschließend beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme den endgültigen Lärmaktionsplan mit den darin festgelegten Maßnahmen. Im Wesentlichen sind dies:

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 ganztags im Bereich der Ortsdurchfahrt L 415 zwischen Rosenfelder Straße / Oberholzstraße / Ruomser Straße über die Brücken- und Vorstadtstraße bis auf Höhe des Gebäudes Stauffenbergstraße 54 als kurzfristige Maßnahme
- Einbau eines lärmindernden Asphalts
- Unterstützung der Stadt Geislingen bei der Realisierung von Kreisverkehr(en)
- Unterstützung der Stadt Geislingen bei der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt
- Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des (LKW)-Durchgangsverkehrs
- Forcieren der Planung einer Ortsumgehungsstraße

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes einzuleiten

Top 4 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Geislingen regelt die Verhältnisse zwischen dem Gemeinderat, dessen Ausschüssen, den Ortschaftsräten und dem Bürgermeister.

Nach der Vorstellung der wesentlichen Änderungen, stellte die CDU-Fraktion den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Aus ihrer Sicht gebe der Gemeinderat zu viele Befugnisse in die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte Erlaheim und Binsdorf ab. Bürgermeister Oliver Schmid betonte, dass Delegieren mit Vertrauen einhergehe und er großes Vertrauen in die Mitglieder der Ausschüsse und Ortschaftsräte habe. Nachdem der Antrag der CDU-Fraktion mit 12 Gegenstimmen abgelehnt wurde, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Neufassung der Hauptsatzung, in der die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum aufgenommen, Wertgrenzen neu festgesetzt und Befugnisse übertragen wurden. Die Satzung ist auf Seite 10 abgedruckt.

Top 5 – Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 16. Juni 2021, welche am 01. Juli 2021 in Kraft tritt. Die Satzung ist auf Seite 13 abgedruckt.

Top 6 – Vorfinanzierung Erweiterung Gewerbegebiet "Heimgärten" und Erschließung Wohngebiete "Obere Breite" in Geislingen-Binsdorf und "Nebenwiesle" in Geislingen-Erlaheim hier: Finanzierungsvertrag mit der LBBW

Die Nachfrage nach Bauplätzen in der Kernstadt und den Stadtteilen ist unvermindert stark. Bedingt durch raumordnerische Vorgaben hat die Stadt jedoch nur wenig Möglichkeiten, Baugebiete zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Balingen-Geislingen sieht im westlichen Bereich des bestehenden Gewerbegebietes Heimgärten in Geislingen-Binsdorf eine Erweiterungsfläche für das bestehende Gewerbegebiet vor. Gleichsam im nordwestlichen Bereich "Obere Breite" eine Erweiterungsfläche für eine Wohnbebauung. In Geislingen-Erlaheim sieht der Flächennutzungsplan westlich des Ortsteils im Bereich "Nebenwiesle" ebenfalls eine Erweiterungsfläche für ein Baugebiet vor.

Bezüglich der Finanzierung für den jeweils notwendig werdenden Grunderwerb und die im Anschluss notwendig werdenden Erschließungsmaßnahmen sollen, wie bereits bei früher erschlossenen Baugebieten, mit der Landesbank Baden-Württemberg Verträge über die Vorfinanzierung geschlossen werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Schließung je eines Vertrages zur Finanzierung kommunaler Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen mit der Landesbank Baden-Württemberg für:

- a) die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes "Heimgärten" in Geislingen-Binsdorf mit einem Höchstbetrag bis 2.300.000 €, bei einem momentanen Zinssatz in Höhe von 0,362 % auf den negativen Saldo des Abwicklungskontos und einem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,2 v. H. aus den geleisteten Zahlungen bei einer Dauer von 4 Jahren
- b) die Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes "Obere Breite" in Geislingen-Binsdorf mit einem Höchstbetrag bis 1.350.000 €, bei einem momentanen Zinssatz in Höhe von 0,362 % auf den negativen Saldo des Abwicklungskontos und einem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,2 v. H. aus den geleisteten Zahlungen bei einer Dauer von 4 Jahren.
- c) die Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes „Nebenwiesle“ in Geislingen-Erlaheim mit einem Höchstbetrag bis 900.000 €, bei einem momentanen Zinssatz in Höhe von 0,362 % auf den negativen Saldo des Abwicklungskontos und einem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,2 v. H. aus den geleisteten Zahlungen bei einer Dauer von zunächst 4 Jahren.

Dies jeweils vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.



Top 7 – Schlossparkbad Geislingen - Anpassung der Gebühren des Schlossparkbades

Der Gemeinderat beschloss die Anpassung der Gebühren des Schlossparkbades Geislingen wie folgt:

Tageskarte Familie:	8,70 € (VJ: 8,00 €)
Tageskarte Erwachsene:	3,80 € (VJ: 3,50 €)
Tageskarte ermäßigt:	2,00 € (VJ: 1,80 €)
Saisonkarte Familie:	65,00 € (VJ: 55,00 €)
Saisonkarte Erwachsene:	40,00 € (VJ: 35,00 €)
Saisonkarte ermäßigt:	22,00 € (VJ: 22,00 €)
Saisonkarte Randzeit:	33,00 € (VJ: 33,00 €)
Saisonkarte Randzeit ermäßigt:	20,00 € (VJ: 18,00 €)

Auch in diesem Jahr weichen die Dauer sowie die allgemeinen Modalitäten der Badesaison coronabedingt von der Durchführung einer sonst üblichen Badesaison ab. Dem trägt die Stadt Geislingen analog zum letzten Jahr erneut Rechnung, indem die Preise für Saisonkarten aufgrund der kürzeren Badesaison gegenüber der sonst üblichen Preise reduziert erworben werden können.

Top 8 – Investitionszuschüsse für Vereine

Der Gemeinderat entschied über die Investitionszuschüsse für Vereine wie folgt:

1. Antrag der Stadtkapelle Binsdorf e.V.
Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 4.000,00 € (rund 1/3 der Gesamtkosten in Höhe von 11.999,47 €)
2. Antrag des Musikvereins Geislingen e.V.
Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.750,00 € (rund 1/3 der anrechenbaren Gesamtkosten aus 17.241,06 €). Weiter wird die Verwaltung beauftragt, im Haushalt für das Jahr 2022 für die Neuanschaffung von Uniformen finanzielle Mittel gemäß den Bestimmungen der Vereinsrichtlinie einzuplanen.
3. Antrag der Spielvereinigung Binsdorf e.V.
Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.920,00 € (rund 1/3 der Gesamtkosten aus 2.000,00 € für den Schlegelmäher sowie 1/4 der Gesamtkosten in Höhe von ca. 5.000,00 € für die Kabinenbänke)
4. Antrag des SV Erlaheim e.V.
Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 900,00 € (rund 1/3 der Gesamtkosten aus 2.672,74 €.)
5. Antrag der Narrenzunft Binsdorf e.V.
Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 750,00 € (für neue Straßen-/Fasnetsbündel bei voraussichtlichen Gesamtkosten bis 3.000,00 €)

Top 9 – Abrundungssatzung/Ergänzungssatzung „Flurstücke Nr. 4152 – 4155“, Auenstraße, Geislingen: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Billigung Planentwurf, Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Flurstücke Nr. 4152, 4153, 4154 und 4155 liegen am westlichen Ortsrand von Geislingen und werden von keinem rechtskräftigen Bebauungsplan tangiert. Der Eigentümer dieser Flächen ist an die Verwaltung heran getreten mit dem Wunsch, ein Wohngebäude zu errichten. Nachdem städtebauliche Gründe einer Bebauung in diesem Bereich nicht entgegen stehen, befürwortet die Stadt Geislingen diese bauliche Entwicklung. Mit der Abrundungssatzung sollen die Flurstücke 4152 - 4155 in den Innenbereich einbezogen werden, um den Eigentümern die Errichtung eines Wohngebäudes mit entsprechenden Nebenanlagen zu ermöglichen.

Der Gemeinderat beschloss:

1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich der Satzung "Flurstücke Nr. 4152 – 4155" wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Verfahren werden vereinfacht nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Satzungsentwurf mit Begründung und zeichnerischem Teil wird in der Fassung vom 18.05.2021 vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Top 10 – Baugebiet Nebenwiesle in Erlaheim – Beauftragung der Ingenieurleistung zur Erstellung des Bebauungsplans

Der Ortschaftsrat Erlaheim strebt die Ausweisung eines weiteren Baugebiets an. Bauinteressierten jungen Familien soll Baugrund zur Verfügung gestellt werden, wodurch die Stadt aktiv der Abwanderung jüngerer Generationen und somit einer Veränderung der Altersstruktur der Gemeinde entgegenwirkt.

Das städtebauliche Ziel ist die zeitnahe Schaffung von Wohnbaufläche zur Einfamilienhausbebauung mit Grundstücksgrößen von circa 520 - 620 m². Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ungefähr einem Hektar, wobei die Nettobaufläche circa 7.500 m² beträgt. Geplant sind 15 Bauplätze, welche über die angrenzenden Straßen erschlossen werden.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Ingenieurleistung für die Erstellung des Bebauungsplans für das Baugebiet Nebenwiesle an das Ingenieurbüro Ohnmacht Ingenieure aus Sulz a. N. zu einem vorläufigen Gesamtbruttopreis in Höhe von 20.678,27 €.

Top 11 - E-Mobilität: Ersatzbeschaffung eines Elektrofahrzeugs für die Schülerbeförderung und Vereinsnutzung infolge des Auslaufens des Leasing-Vertrages

Das städtische Elektro-Fahrzeug Nissan Evalia e-NV wurde im September 2017 im Rahmen eines Leasingvertrages befristet erworben. Das Fahrzeug aus dem städtischen e-Carpool wird als Bürgerbus bislang insbesondere im freigestellten Schülerverkehr, zur Nutzung für die örtlichen Vereine, zur ergänzenden Nutzung beim sozialen Netzwerk GEBs sowie bei Veranstaltungen und Ereignissen (z. B. Fahrt ins Wahllokal bei Wahlen etc.) genutzt. Der Vertrag läuft im September 2021 aus. Eine Verlängerung des Vertrages oder die Inanspruchnahme der Kaufoption wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen.

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung eines NISSAN e-NV200 Evalia, Kombi, 7-Sitzer im Rahmen eines erneuten Leasing-Vertrages bei der günstigsten Bieterin

Top 12 – Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen der Stadt Geislingen durch das Landratsamt Zollernalbkreis - Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Seit 2009 führt die Kreiskasse des Landratsamtes Zollernalbkreis die Durchführung der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen für die Stadt Geislingen gegen Kostenersatz aus. Durch Erstellung einer Neukalkulation ermittelte das Landratsamt einen neuen durchschnittlichen Fallpreis. Im Zuge der Gleichbehandlung der Kommunen und im Interesse einer vollen Kostendeckung soll aus Sicht des Landkreises diese Fallpauschale ab dem 01.01.2022 auch für die Übernahme der Vollstreckungsgeschäfte der Stadt Geislingen angewandt und die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung in diesem Punkt angepasst werden.

Der Gemeinderat stimmte der Fortsetzung der Abgabe der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen der Stadt Geislingen an das Landratsamt Zollernalbkreis zu und beauftragte die Verwaltung mit dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Top 13 - Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen stimmte der Annahme folgender Spende zu:

Geldspende in Höhe von 500,00 € für die Kindertagesstätte Pus-teblume für das Projekt „Werkraum“ von der Stiftung Mensch der Sparkasse Zollernalb am 28.05.2021.

Top 14 – Baugesuche

Der Gemeinderat nahm folgende Baugesuche zur Kenntnis und erteilte das städtebauliche Einvernehmen:

I. Baugesuch im Baugenehmigungsverfahren

- a) Neubau eines Carports, Lager, Werkstatt und Garage, Blütenweg 15, 72351 Geislingen-Binsdorf.
- b) Änderung Lager im EG in Büroraum/Aufenthaltsraum, Siemensstraße 5, 72351 Geislingen.



II. Baugesuche im vereinfachten Verfahren

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung, Sperberweg 4, 72351 Geislingen.
- Errichten eines Gartenhauses mit überdachter Terrasse, Talstraße 13, 72351 Geislingen.
- Umbau und Sanierung des Wohnhauses mit Aufstockung und Einbau einer Einliegerwohnung, Im Engele 26, 72351 Geislingen.
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Sommerau 11, 72351 Geislingen-Erlaheim.

III. Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren

- Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und zwei Garagen, Lochensteinstraße 24, 72351 Geislingen-Binsdorf.

IV. Nutzungsänderung

- Nutzungsänderung – Umgestaltung des bestehenden Betriebsgebäudes, Daimlerstraße 1, 72351 Geislingen.
- Nutzungsänderung – Einbau einer Gaststätte und Änderung der bestehenden Werbeanlage, Untere Bachstraße 3, 72351 Geislingen.

V. Antrag auf Befreiung von Bebauungsvorschriften

- Errichtung eines Carports mit eingebautem Zubehörraum als Grenzbebauung, Schillerstraße 9, 72351 Geislingen-Binsdorf.

Top 15 – Verschiedenes

Hauptamtsleiter Christian Volk informiert, dass die Digitalisierung der Grundschule voranschreitet. Aus dem Sofortausstattungsprogramm des Landes wurden 35 Tablets beschafft, die als Leihgeräte für die Schülerinnen und Schüler dienen sollen. Der WLAN-Ausbau werde nun zudem vorangetrieben, so dass der Unterricht in Zukunft mit digitaler Unterstützung gestaltet werden könne.

Weiter informierte Hauptamtsleiter Christian Volk, dass mit der Einrichtung des Digitalfunks für die Freiwillige Feuerwehr nach der Beschaffung neuer Schutzkleidung eine weitere Investitionsmaßnahme in Höhe von rund 31.500 € für die wertvolle Arbeit der Ehrenamtlichen getätigt wurde. Durch die Umstellung von analog auf Digitalfunk habe man eine deutlich bessere Funkqualität erreicht.

HAUPTSATZUNG

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Geislingen am 16. Juni 2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:



I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträtinnen und Stadträte).

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 GemO. Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - der Verwaltungsausschuss (VWA),
 - der Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU).
- Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (persönlicher Stellvertreter). Ist auch der persönliche Stellvertreter verhindert, so tritt an seine Stelle der nächste, nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter in Anspruch genommene Stellvertreter (Stellvertreter nach Reihenfolge). Als Stellvertreter nach Reihenfolge können alle Mitglieder einer Fraktion bestellt werden, die nicht ordentliches Mitglied des Ausschusses sind. Über die Reihenfolge ist zugleich mit der Bestellung der Stellvertreter zu entscheiden.

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats. Den beschließenden Ausschüssen werden alle Angelegenheiten in dem ihnen nach dieser Hauptsatzung zugewiesenen Geschäftskreis und innerhalb der jeweiligen Wertgrenzen zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.
- Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 - die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 70.000 Euro beträgt;
 - die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 6.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall.
- Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

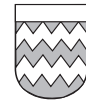
Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.
- Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7

Verwaltungsausschuss

- Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,



2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten
 5. Vereinsförderung,
 6. Gesundheitsangelegenheiten,
 7. Verwaltung der Liegenschaften
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss neben den allgemeinen Zuständigkeiten nach § 5 Abs. 2 über:
1. die Einstellung, Kündigung und Ein- bzw. Höhergruppierung von Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9 und E 10 bzw. S 9 und S 10,
 2. die Einstellung, Entlassung und Beförderung von Beamten der Besoldungsgruppe A 8 und A 9,
 3. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 7.500 Euro im Einzelfall,
 4. die Stundung von Forderungen
 - 4.1. von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 6.000 Euro,
 - 4.2. von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 6.000 Euro bis zu einem Betrag von 50.000 Euro,
 5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
 6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder Grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufrechten im Wert von mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 60.000 Euro im Einzelfall,
 7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro; bei der Vermietung städtischer Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 8. die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 60.000 Euro im Einzelfall.

§ 8

Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 7. technische Verwaltung städtischer Gebäude,
 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
 1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - 1.1. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 1.2. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 1.3. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),

- 1.4. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 1.5. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 1.1 bis 1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO),
 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbuchbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 25.000 Euro aber nicht mehr als 80.000 Euro im Einzelfall,
 4. planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 25.000 Euro aber nicht mehr als 80.000 Euro im Einzelfall.

IV. Bürgermeister

§ 9

Rechtsstellung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 10

Zuständigkeiten des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall;
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 6.000 Euro im Einzelfall;
 3. die Einstellung, Kündigung und Ein- bzw. Höhergruppierung von Beschäftigten der Entgeltgruppe bis E 8 bzw. bis S 8b und von Auszubildenden im Beschäftigtenverhältnis sowie die Einstellung und Entlassung von Aushilfen und Praktikanten,
 4. die Einstellung, Entlassung und Beförderung von Beamten bis Besoldungsgruppe A 7 und von Auszubildenden im Beamtenverhältnis sowie Einstellung und Entlassung von Aushilfen und Praktikanten,
 5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen im Rahmen der Richtlinien;
 6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;
 7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 7.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 7.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000 Euro;
 8. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen



das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 3.500 Euro beträgt.

9. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, bis zu 25.000 Euro im Einzelfall;
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.500 Euro im Einzelfall;
11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 25.000 Euro im Einzelfall;
12. der Abschluss von Versicherungsverträgen;
13. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
14. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den beschließenden Ausschüssen;
15. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

§ 11

Stellvertretung des Bürgermeisters

Als Stellvertreter des Bürgermeisters werden ehrenamtliche Stellvertreter nach § 48 Abs. 1 GemO aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat.

V. Stadtteile

§ 12

Benennung der Stadtteile

1. Das Stadtgebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:
 - 1.1. Geislingen
 - 1.2. Geislingen – Binsdorf
 - 1.3. Geislingen – Erlaheim
2. Die räumlichen Grenzen der einzelnen Stadtteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früher selbstständigen Gemeinden.

VI. Unechte Teilortswahl

§ 13

Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 12 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
 1. Wohnbezirk Geislingen: 11 Sitze
 2. Wohnbezirk Binsdorf: 3 Sitze
 3. Wohnbezirk Erlaheim: 2 Sitze
- (3) Vor jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte wird das Zahlenverhältnis der Vertretungen der Wohnbezirke im Gemeinderat überprüft und, wenn es unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Bevölkerungsanteiles geboten erscheint, geändert.

VII. Ortschaftsverfassung

§ 14

Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Stadtteile nach § 12 Abs. 1 Nr. 1.2 und 1.3 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Stadtteile bestimmten Namen.

§ 15

Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 14 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt:
 1. in der Ortschaft Binsdorf 9 Mitglieder
 2. in der Ortschaft Erlaheim 7 Mitglieder.

§ 16

Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
 1. die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
 2. die Bestimmung und wesentlichen Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,
 3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der im jeweiligen Stadtteil hauptsächlich eingesetzten Gemeindebediensteten, ferner, soweit nicht für die ganze Stadt in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung,
 4. die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches und der Dorfentwicklung,
 5. die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,
 6. der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
 1. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,
 2. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen,
 3. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als, 25.000 Euro aber nicht mehr als 60.000 Euro im Einzelfall,
 4. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung städtischer Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 5. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 14.000 Euro im Einzelfall,
 6. die Verpachtung der Jagdbezirke in den Ortschaften. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Jagdpachtverträge bleibt der Gemeinderat zuständig.
 7. Soweit sich die Zuständigkeit des Ortschaftsrates nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbedarf.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 10 übertragen sind.

§ 17

Ortsvorsteher

- (1) Die Ortsvorsteher der Ortschaften Binsdorf und Erlaheim sind Ehrenbeamte auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.



- (4) Ortsvorsteher, die nicht dem Gemeinderat angehören, können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen.

§ 18

Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften nach § 14 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisters wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung:

1. Stadt Geislingen Ortschaftsverwaltung Binsdorf
2. Stadt Geislingen Ortschaftsverwaltung Erlaheim

VIII. Schlussbestimmungen

§ 19

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 16. September 2009 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Geislingen, 16. Juni 2021

Oliver Schmid
Bürgermeister



Stadt Geislingen
Zollernalbkreis

Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 16.06.2021

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Geislingen am 16.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Entschädigung

- (1) Die Stadt Geislingen gewährt ehrenamtlich Tätigen als Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls eine Entschädigung in Höhe von 10,00 Euro je Stunde.
- (2) In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.
- (3) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (4) Der für die Dienstverrichtung entstandene Zeitaufwand soll zusammengerechnet pro Tag acht Stunden nicht überschreiten.

§ 2

Entschädigung für ehrenamtliche Helfer/innen bei Wahlen und Abstimmungen

- (1) Die Inhaberinnen und Inhaber von Wahlämtern bei den Europa-, Bundestags- sowie Landtagswahlen erhalten für ihre Tätigkeit ein Erfrischungsgeld gemäß der Europawahlordnung (EuWO), der Bundeswahlordnung (BWO) bzw. der Landeswahlordnung (LWO).
- (2) Für die Teilnahme an Kommunalwahlen und Abstimmungen erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände eine pauschale Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro.
- (3) Städtische Beschäftigte, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes anderer Behörden sowie weitere Mitglieder der Wahlvor-

stände, die von ihrem Arbeitgeber für die Auszählung am Folgetag einer Wahl freigestellt werden, erhalten eine pauschale Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

- (4) Für ihre Teilnahme an Wahlhelferschulungen erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro, sofern sie für die zeitliche Dauer der Schulung nicht von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte sowie Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 € gezahlt. Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt für die Ortsvorsteher der Ortschaften Binsdorf und Erlaheim 70% des jeweiligen Mindestbetrags der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der der Ortschaft entsprechenden Gemeindegrößengruppe nach dem Gesetz über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher.

§ 4

Erstattung von Aufwendungen für Pflege oder Betreuung von Angehörigen

Ehrenamtlich Tätige, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung eines Kindes bis zum 14. Lebensjahr oder Pflege eines Angehörigen im Sinne von § 20 Abs. 5 LVwVfG während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind, erhalten Aufwendungen in Höhe von 30,00 € pro Tag erstattet. Erstattungsfähig sind angemessene Kosten für eine Betreuungskraft für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen.

§ 5

Reisekostenvergütung

- (1) Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 1 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (2) Bei Dienstverrichtungen innerhalb des Stadtgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 1 eine Fahrtkosten- bzw. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung der §§ 5 und 6 des Landesreisekostengesetzes. Dies gilt nicht, wenn die Entfernung von der Wohnung zum Ort der Dienstverrichtung weniger als 4 Kilometer beträgt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 20. September 2017 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von, aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Geislingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Geislingen, den 16. Juni 2021 - DS -

Oliver Schmid
Bürgermeister



Abrundungssatzung / Ergänzungssatzung „Flurstücke Nr. 4152 – 4155“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 34 Abs. 4 BauGB - - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 4 i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.06.2021 die Aufstellung der Abrundungssatzung / Ergänzungssatzung „Flurstücke Nr. 4152 – 4155“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Abrundungssatzung / Ergänzungssatzung in der Fassung vom 18.05.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 4 i.V.m. § 13 und § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Siedlungsrand von Geislingen. Im Osten und Süden grenzen bestehende Wohnbauanlagen an. Im Norden und Westen folgen Kleingartenanlagen sowie landwirtschaftliche Flächen. Der geplante Geltungsbereich des Verfahrens beinhaltet die Flurstücke 4152, 4153, 4154 und 4155. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahren

Mit der Abrundungssatzung sollen die Flurstücke 4152 - 4155 in den Innenbereich einbezogen werden, um den Eigentümern die Errichtung eines Wohngebäudes mit entsprechenden Nebenanlagen zu ermöglichen.

3. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Für die Aufstellung der Ergänzungssatzung gelten die Vorschriften über das „vereinfachte Verfahren“ in § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13 BauGB keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 Abs. 3 BauGB). Ebenso wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB verzichtet.

Hinweise zu Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von

- der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und
- der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In diesem Zeitraum können die Planunterlagen eingesehen sowie schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Geislingen, Vorstadtstr. 9, 72351 Geislingen oder per Email an b.schuler@stadt-geislingen.de abgegeben werden.

Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Besonderheiten auf Grund der COVID-19 Pandemie:

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie wird entsprechend den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG auf eine öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Niederschrift verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Entwurfs der Abrundungssatzung / Ergänzungssatzung, bestehend aus zeichnerischem Teil und Begründung inklusive Anlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) im Internet unter www.stadt-geislingen.de

Alternativ können die Unterlagen nach Terminvereinbarung beim Bauamt unter der Telefonnummer 07433 968434 oder per Email b.schuler@stadt-geislingen.de im Rathaus der Stadt Geislingen, Vorstadtstrasse 9, 72351 Geislingen eingesehen werden.



*** * * Corona-Newsticker * * *****Öffnung des Rathauses**

Aufgrund der gesunkenen Inzidenzzahlen und der damit allgemein verbesserten Corona-Lage ist das Rathaus Geislingen ab sofort wieder zu den gewohnten Sprechzeiten (vgl. Titelseite links) für die üblichen Serviceleistungen für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Sollten Sie für ein besonderes Anliegen die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter eines Fachamtes wünschen, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung zur Terminabsprache.

Die Ortschaftsverwaltungen Binsdorf und Erlaheim werden ab 01.07.2021 wieder zu den jeweils bekannten Sprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile besetzt sein.

Wir bitten Sie bei Ihrem Besuch um Beachtung und Einhaltung der nach wie vor notwendigen Schutzmaßnahmen: Abstand halten – Hände-Hygiene – Maske tragen; vielen Dank!

Zahlen der SARS-CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

Aktuelle Informationen zum Infektionsgeschehen im Zollernalbkreis finden Sie unter: <https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/nachrichten/antworten+auf+haeufig+gestellte+fragen+zum+neuartigen+coronavirus>

Aktuelle Änderungen der Corona-VerordnungÄnderungen zum 21. Juni 2021

Liegt in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz unter 35, ist der Betrieb von Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) erlaubt. Pro zehn angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche ist maximal eine Kundin bzw. ein Kunde erlaubt. Räumlichkeiten, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.

Die Landesregierung setzt mit dieser Änderung einen Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg um.

Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung

Die wichtigsten Fragen und Antworten zu den aktuellen Änderungen der Corona-Verordnung und zur Corona-Verordnung insgesamt finden Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Halbte der Menschen im Land mindestens einmal geimpft

Die Hälfte aller Impfberechtigten in Baden-Württemberg hat mindestens eine Impfung erhalten. Für Gesundheitsminister Manne Lucha ist dieser wichtige Meilenstein in der Impfkampagne der gemeinsame Erfolg aller Beteiligten. Insgesamt wurden im Land bisher mehr als 8,5 Millionen Impfungen verabreicht.

Mehr dazu unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/haelfte-der-menschen-im-land-mindestens-einmal-geimpft/>

Lockerung der Maskenpflicht an den Schulen

Seit dem 21. Juni entfällt in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage Inzidenz unter 50 die Maskenpflicht an Schulen im Freien. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 35 und zwei Wochen ohne Infektionsfall an der Schule entfällt die Maskenpflicht auch im Unterricht. Die Testpflicht bleibt jedoch bestehen.

Mehr dazu unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/lockerung-der-maskenpflicht-an-den-schulen/>

Öffentlicher Verkehr ist mit Maske und Hygieneregeln weiterhin sicher

Laut Verkehrsminister Winfried Hermann muss die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr weiter gelten. Erleichterungen an Haltestellen im Freien hält der Minister aber für vertretbar. Die Länder beraten derzeit über eine entsprechende Regelung. Mehr dazu unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/oeffentlicher-verkehr-ist-mit-maske-und-hygieneregeln-weiterhin-sicher/>

Digitaler Impfnachweis: Sonderservice im Zollernalbkreis eingestellt

Seit Samstag, 12. Juni 2021 kann im Kreisimpfzentrum (KIZ) in Meßstetten nach der jeweiligen Schutzimpfung das lang ersehnte Corona-Impfzertifikat des Bundes ausgegeben werden. Dieses wird durch einen QR-Code von Smartphone-Apps ausgeben und in die CovPass-App oder Corona-Warn-App übertragen.

Mit der Einführung des bundesweiten Ausweises hat der Landkreis den Sonderservice mit dem digitalen Impfnachweis in Scheckkartenformat seit Donnerstag, 17. Juni 2021 vorerst eingestellt.

Der digitale Impfausweis des Zollernalbkreises kann jetzt noch nicht für die CoV-Pass-App und Corona-Warn-App des Bundes genutzt werden. Die Verantwortlichen des Kreisimpfzentrums stehen weiterhin im engen Austausch mit dem Anbieter, der Kölner Firma Ubirch bezüglich der Kompatibilität. Mit Nachdruck arbeiten die Verantwortlichen der Firma Ubrich an einer Lösung. Ubrich hat gemeinsam mit einem Partner den Zuschlag für den bundesweiten Impfnachweis erhalten.

Besuchsregeln im Zollernalb Klinikum werden gelockert

Nachdem die Inzidenzzahlen im Zollernalbkreis nun auch dem bundesweiten rückläufigen Trend gefolgt sind und sich die Patientenzahlen mit einer SARS CoV-2 Infektion deutlich reduzierten, können Besucher wieder unter bestimmten Auflagen seit Montag, 14. Juni 2021 im Zollernalb Klinikum zugelassen werden.

Für den gesamten Klinikaufenthalt wird pro Patient eine feste Besuchsperson bestimmt. Der Besuch ist während der Besuchszeit täglich von 14 bis 18 Uhr auf 30 Minuten beschränkt. Es gelten die „3Gs“: getestet, geimpft, genesen.

Die Besucher müssen einen aktuellen Schnelltest vorlegen. Ein bereits vorhandenes Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden (bei Antigentests) sein. Um das Personal an den Eingängen zu entlasten wird darum gebeten, möglichst einen Schnelltest an den bekannten Teststationen vorzunehmen (Überblick der Teststationen gibt es beim Landratsamt unter www.zollernalbkreis.de). Die Testung kann – wenn nicht anders möglich – auch im Klinikum vorgenommen werden. Je nach Besucheraufkommen ist hier mit Wartezeiten zu rechnen.

Vollständig geimpfte (14 Tage nach der Zweitimpfung) und genesene Personen müssen den entsprechenden Nachweis vorlegen. Ausgenommen von den neuen Regelungen sind die Covid-Station und die Intensivstation. Bei der Klinik für Geburtshilfe bleiben die bisherigen Regelungen erhalten. Weiterhin ist eine Person zur Geburtsbegleitung erlaubt. Auf der Neugeborenen-Station gelten ebenfalls die Besuchszeiten von 14 – 18 Uhr. Es ist nur ein festgelegter Besucher während des gesamten Klinikaufenthalts erlaubt. Das Tragen einer FFP2-Maske ist im gesamten Klinikum, auch in den Patientenzimmern, für alle Besucher vorgeschrieben.

Weitere Infos unter www.zollernalb-klinikum.de.

Einkaufshilfen für ältere, vorerkrankte sowie mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger

Die Stadt Geislingen bietet zusammen mit dem Sozialen Netzwerk GEBs einen Lieferservice für Lebensmitteleinkäufe sowie Medikamente an. Wenn Sie Hilfe benötigen, dann melden Sie sich bitte unter Tel. 07433/9555-165 oder wenden Sie sich per Mail an info@sozialesnetzwerk-gebs.de. Die Kosten des Einkaufs sind direkt an das Soziale Netzwerk GEBs zu entrichten.



Corona-Schnelltestzentrum in der Geislinger Schlossparkhalle
Bürgerinnen und Bürger aus Geislingen, Erlaheim und Binsdorf können sich **mit einer Terminreservierung** unter www.stadt-geislingen.de/schnelltest **mittwochs und samstags von 16:00 bis 18:00 Uhr** kostenlos einmal in der Woche im Schnelltestzentrum auf Covid-19 testen lassen.

Wichtig: Personen, die typische Krankheitssymptome aufweisen, sind vom Testangebot ausgeschlossen. In diesem Fall muss der Hausarzt kontaktiert werden.

Corona-Schwerpunktambulanz

Die Corona-Schwerpunktambulanz in Balingen wurde umstrukturiert und von der Turnhalle der Kreissporthalle der Philipp-Matthäus-Hahn Schule in den Hallenfoyerbereich verlegt. Seit Dienstag 6. April 2021 ist dort ein weiteres Schnelltestzentrum für asymptomatische Personen unter der Leitung der Apotheker Dr. rer. nat. Christine Ertelt, Johannes Ertelt, Caspar Spindler und der Zahnärztin Dr. med. dent. Jennifer Spindler eingerichtet.

Nach vorheriger Anmeldung werden dort Antigen-Schnelltests und PCR-Tests – auch für Flug- und Urlaubsreisende – durchgeführt in enger Zusammenarbeit mit dem ZAKLab in Endingen. Das Anmeldeportal finden Sie unter: www.corona-schnelltest-zollernalb.de oder <https://www.coronatestbalingen.de/>.

Zusätzliche Testmöglichkeit für symptomatische Personen

Für symptomatische Personen wurde eine weitere PCR-Testmöglichkeit eingerichtet. Sie wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in der ehemaligen Bundeswehrturnhalle in Meßstetten (Geißbühlstraße 51, 72469 Meßstetten) betrieben.

Die Öffnungszeiten sind am Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen von 14 bis 16 Uhr.

Das Testangebot richtet sich lediglich an symptomatische (erkrankte) Patienten. Tests für Selbstzahler (beispielsweise vor Reisen oder Reha-Maßnahmen) sind nicht möglich.

Notfallpraxis wieder ins Zollernalb Klinikum verlegt

Die Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wurde von der Corona-Schwerpunktambulanz (CSA) in Balingen wieder zurück ins Zollernalb Klinikum in Balingen (Tübinger Str. 30) verlegt. Patienten können samstags, sonntags und feiertags zwischen 8 und 22 Uhr ohne vorherige Anmeldung direkt dort hinkommen.

Mehr dazu unter: <https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/nachrichten/notfallpraxis+wird+wieder+ins+zollernalb+klinikum+verlegt>

Bürgertelefon Landratsamt Zollernalbkreis

Das Bürgertelefon ist unter der gewohnten Telefonnummer 07433/92-1111 wie folgt erreichbar.

Montag bis Donnerstag: 9:00 - 13:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Interessantes aus dem Gemeindearchiv Geislingen

Fotoausstellung Reise in die Vergangenheit

Für eine geplante Ausstellung sucht das Stadtarchiv Geislingen Fotos mit Personen, Personengruppen, Gebäuden und Stadtansichten aus früheren Zeiten. Auch Anekdoten, Informationen zu den Personen und Abbildungen sind von Interesse. In den kommenden Wochen werden im Amtsblatt Abbildungen aus dem Bestand des Stadtarchivs gezeigt, zu denen noch Auskünfte aus der Bevölkerung benötigt werden.

Zum Beispiel: Welche Personen sind auf dem Foto abgebildet? Wo wurde das Foto aufgenommen? Aus welcher Zeit stammt die Abbildung?

Haben Sie hierzu Informationen, dann melden Sie sich bitte bei Stadtarchivar Alfons Koch unter Tel. 0170 9945830 oder per Mail an alfonskoch@gmx.de



Stadtbücherei

Stadtbücherei im Schloss



Lust auf Urlaub?

"Bücher sind Schiffe, welche die weiten Meere der Zeit durcheilen"
(Francis Bacon)

In unserer Ecke mit den Reiseführern findet sich für jedermann etwas. Für diejenigen die es dieses Jahr nicht ins Ausland zieht, haben wir hier ein paar schöne Reiseziele in Deutschlands schönsten Ecken, aber Sie finden auch viele andere Ideen und Orte bei unseren Reiseführern.

Das Allgäu ist eine Urlaubsregion für Allrounder. Dieser Reiseführer schließt die Region in ihrer ganzen Vielfalt umfassend auf. Eine ungeahnte Karriere, die das Allgäu genommen hat: von einem rauhen, kalten Bergland früherer Zeiten, das seine Bewohner mehr schlecht als recht ernährte und das man möglichst mied, zu einem der beliebtesten und meistbesuchten Ferientziele Deutschlands.



Eine Landschaft, die der Seele gut tut, Kunst und lebendige Traditionen, unterhaltsame Volksschauspiele sowie Passau und Regensburg, zwei der schönsten Städte Bayerns. Baedeker - der Klassiker aller Reiseführer. Vor Ort oder bei der Planung der Reise assistiert wie immer das umfangreichste Kapitel "Reiseziele von A bis Z". Hier findet der Leser große und kleine, geschichtsträchtige und erlebnisreiche Orte mit ihren Sehenswürdigkeiten und zauberhafte Landschaften.



Die Landschaft rund um den "Lago di Constanza" besticht durch ihren fast mediterranen Charme: blühende Obstgärten, sonnendurchflutete Rebhänge, mittelalterliche Städtchen mit winkligen Gassen, versteckte Dörfer hinter Moränenhügeln - der Süden ist zum Greifen nahe.



Bollenhut, Kuckucksuhr und Schwarzwaldhaus haben ihn berühmt gemacht. Doch der Schwarzwald hat mehr zu bieten als die Klischees.

Wanderer finden das größte zusammenhängende Wegenetz in Deutschland, Mountainbiker erwartet der rasche Wechsel von kraftraubendem Anstieg und atemberaubender Abfahrt. Gourmetköche greifen nach den Sternen, Winzer sorgen am Kaiserstuhl und im Markgräfler Land für den guten Geschmack, Thermen und verschwegene Waldseen verheißen Badefreuden, und das sonnige Freiburg ist selbst als Großstadt eine Oase der Entschleunigung mit Wohlfühlgarantie.





Von der französischen Grenze bis zur Mündung bei Koblenz fließt die Mosel knapp 230 Kilometer. Sie bildet dabei die Grenze zu Luxemburg, passiert Deutschlands älteste Stadt Trier mit ihrem römischen Erbe, windet sich an Weinbergen und schmucken Winzerdörfern vorbei, lässt die Vulkaneifel mit ihren Maaren im Norden liegen um sich dann am deutschen Eck mit dem Rhein zu vereinen. Festung Ehrenbreitstein; die Burg Eltz; die Reichsburg; der Calmont Klettersteig; das Geheimnis der Maare; das mittelalterliche Beilstein. Es gibt jede Menge zu entdecken.



Der Baedeker Deutschland Osten begleitet durch eine reiche Region an Geschichte, Natur und Tradition. Lust auf malerische Parkanlagen und prachtvolle Schlösser? Meisterwerke der Technik? Der Osten Deutschlands hat reichlich zu bieten. Entdecken Sie die Deutsche Nordseeküste unterwegs: zahlreiche Routen führen durch die schönsten Gegenden Ostdeutschlands. Spannende Touren laden ein alte Hansestädte und die Ostseeküste zu erkunden, romantische Baukunst zu bewundern und den Spuren der Bergleute durch das Erzgebirge zu folgen.



Die deutschen Nordseeinseln sind vor allem bei Naturfreunden, Erholungssuchenden und Familien mit jüngeren Kindern sehr beliebt. Sie stehen für frische Luft, Ruhe und Ausspannen - und natürlich für das Meer, den Geruch von Salzwasser, die Strände und das Geschrei der Möwen.



Der Reise Know-How Führer zu Deutschlands Nordseeinseln ist der ideale Begleiter für Nordseefans und solche, die es werden wollen. Er gibt wertvolle praktische Tipps und Adressen zu Hotels & anderen Unterkünften, Restaurants & gemütlichen Cafés, zur Anreise mit der Fähre, für Ausflüge, (Watt-)Wanderungen und viele andere Aktivitäten. Alle Ost- und Nordfriesischen Inseln, die Halligen und Helgoland werden ausführlich beschrieben. Sollten Sie sich "Urlaubslust" geholt haben und mehr über ein Ziel wissen wollen oder Sie wollen einfach ein bisschen in unseren Reiseführern stöbern, dann schauen Sie doch einfach bei uns vorbei.

Ihr Team der Stadtbücherei

Stadtbücherei hat wieder allgemein geöffnet

Nachdem im Zollernalbkreis die Inzidenz derzeit stabil unter 50 (bzw. 35) liegt, sind am Samstag, 12. Juni 2021 weitere Lockerungen eingetreten. Deshalb hat die Stadtbücherei in Geislingen wieder allgemein geöffnet. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht mehr erforderlich. Die allgemein geltenden Hygieneregeln sind zu beachten.

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr



**Kath. Familienzentrum
St. Michael**



-Kindergarten-

Neues aus St. Michael

Termine:

Naturtag der Stammgruppen: Freitag, 25.06.2021

Naturtag der Nestgruppen: Freitag, 02.07.2021

Offene Angebote im Familienzentrum

Familien in Bewegung

eine Mitmachaktion mit dem Thema: Wo ich wohne, bin ich zu Hause

Diese Aktion ist eine Alternative zu unserem traditionellen Sommerfest, an dem sonst immer alle miteinander was machen.

Die Familien sind eingeladen, sich auf den Weg zu machen und an verschiedenen Stationen gemeinsam die Aufgaben zu erfüllen. z. B. kann man am Weidensee ein schönes Panoramabild aufnehmen.

In der Nähe des Sportplatzes "Weiden" einem Igel helfen, seine Stacheln zu finden und im Schlossgraben durch ein Seillabyrinth zu kommen.

Auch manche Familien haben vor ihrem Zuhause ein Familienaufgabe hergerichtet wie z.B. Dosenwerfen, Barfußpfad, eine Gemeinschaftsarbeit: ein Mobile gestalten, angeln, Stein-Boule spielen, mit Wasserpistolen wettzielen, mein Lieblingspirat usw.

Vielen Dank fürs Mitmachen

Die Aktion endet am 27.06.2021

Forscher in Windeln

ist wieder gestartet: virtuell in Zoom_Zusammenkünften coronakonform

Haben wir euer Interesse geweckt?

Einfach im Kindergarten anmelden unter 07433-10140 oder kindi.st.michael@t-online.de



Infos zur Kinderecke in der Kirche entnehmen Sie den Kirchlichen Nachrichten.

St. Michael - ein Ort der Begegnung

Eine Außenbereichsküche selbstgemacht.

Aus alt mach neu - nachhaltig neues Spielgerät herstellen. Macht Spaß und ist für die Kinder eine tolle Erfahrung.



Tag der kleinen Forscher: Lasst uns das Forschen feiern!

So lautete der Aufruf zu dieser Aktion. Er stand in diesem Jahr unter dem Motto: Papier das fetzt!

Der "Tag der kleinen Forscher" ist der bundesweite Mitmachtag für gute frühe Bildung.

Rund um das Thema wurde geforscht: wie fühlt sich Papier an, wie hört es sich an. Schwimmt Papier? Sinkt Papier? Durch manche Papiere kann man durchschauen.

Wir falteten Papierschiffe aus verschiedenen Papierarten. Ein Kind wusste, wenn man das Papierschiff unten mit Wachs einstreicht, geht es nicht so schnell unter. Wir versuchten es mit Wachsmalstiften.

Highlight der Aktion: wir ließen unsere Schiffe den Riedbach runter. Welches Schiff kam sicher am Ziel an?

Natürlich haben wir alle Schiffe wieder nach Hause mitgenommen.

NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



"Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war."

Astrid Lindgren

Aktuell finden Sie auf unserer Homepage viele Freizeittipps für Familien, um die gemeinsame Zeit aktiv zu gestalten - ein kleiner Ideenratgeber. Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage:

<http://se-am-kleinen-heuberg.drs.de/familienzentrumkindergarten-st-michael.html> oder auf facebook und instagramm



Kindertagesstätte Regenbogen



Die Regenbogenkinder und Regenbogenzwerge in Aktion...

Vergangenen Freitag fand in unserer Einrichtung der Tag der Schulfrucht statt. Die Aktionstage sind u.a. ein Teil der pädagogischen Begleitung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg, an welchem unsere Einrichtung teilnimmt.

An diesem Tag drehte sich alles um den Apfel. Wie sieht ein Apfel aus? Gibt es Äpfel in unterschiedlichen Farben? Kann man einen grünen Apfel essen? Wo kommt der Apfel her? Wann wird er reif? usw.

Die Antworten auf diese Fragen ergaben einen spannenden Austausch. Die Kinder konnten zudem leckeres, selbstgekochtes Apfelmus probieren und auch der Apfelkuchen nach unserem „Hausrezept“ durfte an diesem Tag nicht fehlen.

Zum Abschluss folgte eine Schokoladen-Fantasiereise. Mit geschlossenen Augen und in Begleitung sanfter Musik besuchten die Kinder einen Chocolatier in seiner Schokoladenwerkstatt und hörten aufmerksam zu, wie er Pralinen zubereitete. Am Ende der Traumreise gab es für jeden ein kleines Stückchen Schokolade, das man wie ein Bonbon langsam im Mund schmelzen ließ. Was für ein schönes Erlebnis.



Soziales Netzwerk GEBs: Geislingen-Erlaheim-Binsdorf-sozial

Dienstleistungsangebot für alle Fälle!

Verehrte Einwohnerschaft, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu jeder Zeit sind wir Ihr verlässlicher Ansprechpartner. Für bedürftige Personen in allen Stadtteilen bieten wir gerne unsere Hilfsdienste an. Bitte melden Sie sich rechtzeitig vorab telefonisch oder per Mail, wenn Sie eine unserer Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten.

Diese sind gemäß den Richtlinien des Landes Baden-Württemberg als "Angebote zur Unterstützung im Alltag" anerkannt. Deshalb können unsere Kunden, sofern sie in einen Pflegegrad eingestuft sind, die Leistungsrechnung mit ihrer Kasse abrechnen. In unserem Netzwerk gelten folgende Stundensätze: Rechnung an Kunden, für Mitglieder des Fördervereins Altenhilfe = 11,00 €, für Nichtmitglieder = 12,00 €. Unser Helferpersonal erhält eine Entschädigung in Höhe von 10,00 €. Wenn Sie unser vielfältiges Dienstleistungsangebot mit Ihrer aktiven Mitarbeit unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf; wir freuen uns auf Sie!

Geschäftsstelle Geislingen

Bürger- und Vereinshaus Harmonie, Bachstraße 29:
Dienstag, 8:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag, 14:00 - 17:00 Uhr.
Tel. 07433 / 95 55 165, Fax 95 55 168.
E-Mail: info@sozialesnetzwerk-gebs.de

Geschäftsstelle Binsdorf

Dienstzimmer Rathaus, Turmstraße 75:
Mittwoch, 10:00 - 11:00 Uhr.
Tel. 0152 04 87 47 28.



NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE

anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793-0



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst, augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste

Wochentags von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages, am Wochenende und an Feiertagen 8.00 - 8.00 Uhr:

Einheitliche Rufnummer: 116 117

- telefonische Voranmeldung erforderlich -

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist an Wochenenden und Feiertagen telefonisch zu erreichen unter: **0 18 05/91 16 90**

Gynäkologischer Notdienst

Geburtshilfe im Zollernalb-Klinikum Balingen: **07433/9092-0**

Apothekendienst

Unter www.stadt-geislingen.de finden Sie täglich die Apotheke mit aktuellem Notdienst.

Freitag, 25.06.2021

Sonnen-Apotheke Bisingen, Hauptstr. 2, Bisingen, (07476) 14 11

Eichenberg-Apotheke Hirrlingen, Marktstr. 5, Hirrlingen, (07478) 9 11 70

Samstag, 26.06.2021

Stadt-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 27, Balingen, (07433) 70 71

Löwen-Apotheke Hechingen, Bahnhofstr. 7, Hechingen, (07471) 9 84 08 00

Sonntag, 27.06.2021

Bahnhof-Apotheke Balingen, Bahnhofstr. 21, Balingen, (07433) 2 14 18

Montag, 28.06.2021

Hohenzollern-Apotheke Bisingen, Steinhofener Str. 14, Bisingen, (07476) 94 65 59 56

Dienstag, 29.06.2021

Sonnen-Apotheke Hechingen, Weilheimer Str. 31, Hechingen, (07471) 9 75 75 62

Stadtapotheke Schömberg, Schweizer Str. 23, Schömberg, (07427) 9 47 50

Mittwoch, 30.06.2021

Mozart-Apotheke Balingen, Mozartstr. 31, Balingen, (07433) 1 55 53

Donnerstag, 01.07.2021

Sonnen-Apotheke Geislingen, Vorstadtstr. 31, Geislingen, (07433) 80 57

Stadt-Apotheke Hechingen, Obertorplatz 8, Hechingen, (07471) 1 55 62

Freitag, 02.07.2021

Eyach-Apotheke Balingen, Karlstr. 21, Balingen, (07433) 27 61 17

Spruch der Woche

"Der letzte Beweis von Größe liegt darin,
Kritik ohne Groll zu ertragen." *Victor Hugo (1802-1885),
französischer Schriftsteller und Politiker.*

Notdienste

Erste Hilfe	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	19 222

Gift-Notruf Freiburg 0761/19240
im Internet: www.giftberatung.de

Polizeiposten Rosenfeld 07428/945130
nach Dienstschluss Balingen 07433/2640

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Betreuungsverein SKM Zollern 07471/933240

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geislingen

Telefon:	07433/96840
Montag-Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag-Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

sowie nach persönlicher Absprache.
Eine Terminvereinbarung wird empfohlen

Die nächsten Mülltermine

	Geislingen	Erlaheim / Binsdorf
Rest-/Biomüll	06.07.2021	06.07.2021
Blaue Tonne	29.06.2021	15.07.2021
Gelber Sack	07.07.2021	07.07.2021

Unsere Jubilare

Altersjubilare Monat Juli 2021

Im Monat Juli gratulieren wir herzlich!



Stadtteil Geislingen

01.07.: Frau Lieselotte Fritz, Froschstraße 6, 92 Jahre

01.07.: Herr Albrecht Zimmermann, Wiesenstraße 2, 85 Jahre

11.07.: Herr Siegfried Rebholz, Alleenstraße 32, 92 Jahre

15.07.: Frau Theolinde Gompper, Auenstraße 7, 80 Jahre

17.07.: Frau Rosa Scherer, Brückenstraße 51, 96 Jahre

22.07.: Herr Armin Teichmann, Giebel 23, 70 Jahre

Stadtteil Erlaheim

06.07.: Frau Gudrun Weckenmann, Sonnenstraße 29, 70 Jahre


10.07.: Herr Kurt Schmid, Eichbergstraße 2, 85 Jahre

Stadtteil Binsdorf

06.07.: Herr Willi Schittenhelm, Zollernstraße 8, 85 Jahre

21.07.: Frau Rosa Brost, Brandgasse 5, 80 Jahre

Wie wär's mit einer Präsentationsmappe? Sprechen Sie uns an.

 **FINK** GMBH | 07121 9793-0 | info@der-f.ink



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit „Am Kleinen Heuberg“

Pater Augusty Kollamkunnel O. Praem

Tel: 07433-21236

Sprechstunde derzeit nach Absprache. Beichtgelegenheit ebenfalls nach Absprache.

Diakon Reiner Dehner

Tel: 07433-2600195

Sprechstunde derzeit nach Absprache.

Alle Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen, aber zu den gewohnten Zeiten per Mail und Telefon erreichbar. Zu allen anderen Zeiten sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Pfarrbüro Geislingen

Tel. 07433-21236, Email: stulrich.geislingen@drs.de

Dienstag bis Freitag von 09:30 bis 11:00 Uhr, am Donnerstag-nachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Pfarramt Binsdorf

Tel. 07433-20462, Email: stmarkus.binsdorf@drs.de

Dienstag 09:30 bis 11:00 Uhr und Freitag 09:00 bis 11:00 Uhr.

Pfarramt Erlaheim

Tel. 07428-918810, Email: stsilvester.erlaheim@drs.de

Donnerstags von 09:30 bis 11:30 Uhr

Homepage der Seelsorgeeinheit "Am Kleinen Heuberg" und Familienzentrum St. Michael

Alle Informationen finden Sie hier schnell und übersichtlich: se-am-kleinen-heuberg.drs.de oder www.kirche-geislingen.de

Lesungen am 13. Sonntag im Jahreskreis:

Weish 1, 13-15; 2, 23-24; 2 Kor 8, 7.9.13-15; Mk 5, 21-43

AKTUELL:

Online-Gottesdienste aus St. Ulrich für die gesamte Seelsorgeeinheit:

Den Link zu der Live-Übertragung finden Sie auf unserer Homepage: www.se-am-kleinen-heuberg.drs.de

13. Sonntag im Jahreskreis

09:15 Uhr Geislingen Eucharistiefeier

- mit Liveübertragung

Für Gottesdienste in Geislingen, Erlaheim und Binsdorf gilt Folgendes:

- wer sicher einen Platz im Gottesdienst am Wochenende möchte, sollte sich auf dem Pfarrbüro anmelden.
- gerne können Sie auch unangemeldet zum Gottesdienst kommen. (Es kann dann aber sein, dass, wenn kein Platz mehr ist, Sie leider nicht am Gottesdienst teilnehmen können.)
- für Werktagsgottesdienste muss man sich nicht anmelden.
- Es werden Teilnehmerlisten geführt.
- Eine FFP2- oder medizinische Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden. Auch Kinder ab 6 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen.
- Ordner werden Sie auf die Maskenpflicht und die Händedesinfektion aufmerksam machen und Sie zum Platz bringen. Die Sitzplätze sind markiert.
- Friedensgruß und Mundkommunion sind nicht möglich.
- Gemeindegotteslob ist mit Maske möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.
- Die Weihwasserbecken bleiben auch bis auf weiteres leer.

Blieben Sie gesund!

Ihr/Euer Pater Augusty

Weihwasser in allen Kirchen

Das Weihwasser ist ein Segenszeichen. Das Wasser ist ein Zeichen des Lebens und der Erneuerung. Das Weihwasser ist auch eine Erinnerung an die Taufe Jesu im Jordan oder unsere eigene

Taufe. Der Priester oder Diakon spricht ein Segensgebet über dem Wasser. Es soll Schaden abwenden und den Schutz durch den Heiligen Geist bewirken. Deshalb wird das Weihwasser zu Beginn eines Kirchenbesuchs genommen oder auch die Gräber damit besprengt. Außerdem wird es immer bei Segnungen von Gegenständen oder Gebäuden benutzt. In unseren Kirchen finden Sie gefüllte Weihwasserfläschchen zum Mitnehmen, wenn die Fläschchen leer sind, können Sie diese wieder in die Kirche bringen (auf dem Tisch bei den Weihwasserfläschchen und in Geislingen in den bereitgestellten Korb), so können sie mehrfach genutzt werden.

Geislingen - LIVE-ÜBERTRAGUNG der Gottesdienste sonntags

www.kirche-geislingen.de oder se-am-kleinen-heuberg.drs.de

Bitte klicken Sie den entsprechenden Link an.

Alternative Gottesdienste

Radiosender:

Radio Horeb

Internetadressen:

Live aus Geislingen: www.kirche-geislingen.de oder se-am-kleinen-heuberg.drs.de

Gottesdienste mit Bischof Dr. Gebhardt Fürst: www.DRS.de

<https://www.ewtn.de>

<https://www.domradio.de/gottesdienst>

<https://www3.k-tv.org>

Fernsehgottesdienste:

- ZDF/ARD i.d.R. immer sonntags um 09:30, kath. oder evang.

- oder K-TV Fernsehsender

Firmung 2021

Firmung am 19. und 20. Juni 2021

Insgesamt 35 Jugendliche durften am vergangenen Wochenende in der Seelsorgeeinheit kleiner Heuberg das Sakrament der Firmung empfangen. Pandemiebedingt fand dies in 3 Gottesdiensten statt: Am Samstagabend mit dem Firmspender Pater Augusty Kollamkunnel, am Sonntagvormittag in 2 Gottesdiensten mit dem Generalvikar Dr. Clemens Stoppel. Beide betonten in ihren Predigten, wie wichtig jugendliches Engagement für die katholische Kirche sei. Mit Vertrauen auf Gott und die Tatkraft jedes einzelnen sei eine lebendige Kirchengemeinde möglich. Musikalisch umrahmt wurden die Gottesdienste von dem Chor Laudato Si. Das heilige Sakrament der Firmung haben empfangen:

Samstag, 18.30 Uhr

Alicja Kubasa	Benny Haug
Emanuel Gaus	Emma Schlaich
Felix Maier	Jan Müller
Jonas Klein	Leni Schittenhelm
Linus Schuler	Lukas Walter
Paul Schneller	Tim Vosgerau

Sonntag, 9.00 Uhr

Angelina Klaus	Angelina Link
Chantal Dreher	Julius Ibach
Lara Müller	Lucien Smarsley
Nico Fabing	Ron Krumm
Sulaika Mey	Till Eissler

Sonntag, 11.00 Uhr

Alena Hauff	Claudio Juriatti
Hanna Eberhart	Jule Gulde
Kay Amann	Leonie Zirkel
Luca Stepins	Matthias Beiter
Phillip Beiter	Selina Acker
Tim Welte	Vicky Wolf

Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Geislingen

13. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 26.06.2021

16:00 Uhr Bußfeier Erstkommunion Binsdorf + Gruppe 2 Geislingen

- nur für Erstkommunionkinder und ihre Familien

**Sonntag, 27.06.2021**

09:15 Uhr Eucharistiefeier

- mit Liveübertragung

- mit besonderem Gedenken an: *Maria Amann*

14:00 Uhr Tauffeier Nika Sofie Farinelli

16:00 Uhr Bußfeier Erstkommunion Gruppe 1 + 3 Geislingen

- nur für Erstkommunionkinder und ihre Familien

Dienstag, 29.06.2021 - Hl. Petrus und Paulus

19:00 Uhr Heilige Messe

- mit besonderem Gedenken an: *Horst Hauff, Johanna Haug, Paula Ott, Sonja Kusic, Elisabeth Berger***14. Sonntag im Jahreskreis****Samstag, 03.07.2021**

10:35 Uhr Beichte Geislingen Gruppe 1

11:10 Uhr Beichte Geislingen Gruppe 2

11:50 Uhr Beichte Geislingen Gruppe 3

Sonntag, 04.07.2021**09:15 Uhr Eucharistiefeier**

- mit Liveübertragung

14:00 Uhr Tauffeier Noah Koch

Dienstag, 06.07.2021

19:00 Uhr Heilige Messe

- mit besonderem Gedenken an: *Pfr. Peter Bross, Ernst Gulde, Theresia Müller, Eva Hauser, Rosina Märklin, Emil Baumeister*

Weiter Info's finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit.

**Kath. Kirchengemeinde
St. Silvester Erlaheim****Donnerstag, 24. Juni 2021**

Die Pfarrbürostunden werden auf Dienstag, 29. Juni von 17:30 bis 19:30 Uhr verlegt. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter der Tel. Nr. 07428 444 oder im Pfarrbüro in Geislingen.

13. Sonntag im Jahreskreis**Samstag, 26.06.2021**16:00 Uhr Geislingen Bußfeier Erstkommunion Binsdorf/Rosenfeld/Geislingen Gruppe 2**Sonntag, 27.06.2021**09:15 Uhr Geislingen: Eucharistiefeier10:30 Uhr Binsdorf: Eucharistiefeier16:00 Uhr Geislingen: Bußfeier Erstkommunion Geislingen**Mittwoch, 30. Juni 2021**

19:00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 01. Juli 2021

Das Pfarrbüro ist geöffnet von 09:30 bis 11:30 Uhr

Vorankündigung**Mittwoch, 07. Juli 2021**

19:00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 08. Juli 2021

Das Pfarrbüro ist geschlossen. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter der Tel. Nr. 07428 444 oder im Pfarrbüro in Geislingen.

Hinweise für St. Silvester**Firmung 2021**

siehe unter Seelsorgeeinheit

**Kath. Kirchengemeinde
St. Markus Binsdorf****13. Sonntag im Jahreskreis****Samstag, 26.06.2021**16:00 Uhr Geislingen Bußfeier Erstkommunion Binsdorf/Rosenfeld/Geislingen Gruppe 2**Sonntag, 27.06.2021**

10:30 Uhr Eucharistiefeier

14:00 Uhr Tauffeier Joschua Schöni

14. Sonntag im Jahreskreis**Samstag, 03.07.2021**

10:00 Uhr Beichte Erstkommunionkinder Binsdorf/Rosenfeld

Sonntag, 04.07.2021 - Loreto-Wallfahrtstag

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Weiter Info's finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit.

VORSCHAU:**Loreto-Wallfahrtsfest**

Dieses Jahr am 04.07.2021 findet ein Loreto-Wallfahrtstag statt. Nähere Informationen folgen im nächsten Amtsblatt.

**RÜCKBLICK:****Erstkommunion 2021****1. Gruppenstunde nach dem Lockdown wieder in Präsenz**

Am Mittwoch, 16.06.21 trafen sich die Erstkommunionkinder aus Binsdorf und Rosenfeld zu ihrer Gruppenstunde. Da die Kinder bald ihre erste Beichte haben, durften sie sich den Beichtstuhl ansehen und probierten die Gewänder für die Erstkommunion. Die Freude war sehr groß, dass sich alle mal wieder "in Echt" zur Gruppenstunde treffen konnten.

**St.-Maria-Kirche
Rosenfeld**

Die Kirche in Rosenfeld ist sonntags von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

**Förderverein Loreto-Kapelle
und Friedhofskapelle Binsdorf****Die Wallfahrt anlässlich Mariä Heimsuchung am Sonntag,
4. Juli 2021 auf Loreto wird abgesagt.**

Die Vorstandschaft des Fördervereins Loretokapelle und Friedhofskapelle Binsdorf hat es sich nicht leicht gemacht. Nach längerem Abwägen sind die Verantwortlichen zum Entschluss gekommen, die Wallfahrt zu Mariä Heimsuchung am 4. Juli 2021 abzusagen.

Wir bedauern dies sehr. Stattdessen wird die Kapelle für Mariä Heimsuchung wie in früheren Zeiten besonders geschmückt. Weiter werden Gebetsblätter für die Wallfahrer und Wallfahrerinnen zum Gebet in der Kapelle oder zum Mitnehmen ausgelegt.

Wir hoffen sehr im nächsten Jahr wieder ein wunderschöne Wallfahrt ausrichten zu können.

Die Vorstandschaft

**Evang. Kirchengemeinde
Ostdorf-Geislingen**

mit Erlaheim und Binsdorf

Pfarrer Johannes Hruby, Ostdorf, Dorfstr. 8, Tel. (0 74 33) 2 12 72
Internet: www.Kirchengemeinde-Ostdorf-Geislingen.de,
Mail: [Pfarramt.Ostdorf-Geislingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Ostdorf-Geislingen@elkw.de).**Öffnungszeiten Sekretariat:**

montags, dienstags und freitags von 09.30-11.30 Uhr.



Wochenspruch: „, Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal. 6, 2)

Sonntag, 27. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst in der Medarduskirche in Ostdorf

Dieser Gottesdienst wird von ERF Medien (Wetzlar) aufgezeichnet. Die Predigt mit dem Thema „Danke – das Passwort zur Zufriedenheit“ hält Pfarrer Johannes Hruby. Musikalisch wirken mit: Gesangssolistin Nicole Leuschke, Mitglieder des Kirchenchors unter Leitung von Andreas Jenter und eine Bläsergruppe geleitet von Hans-Martin Schühle. Die Orgel spielt Andreas Jenter.

Ab dem 11. Juli wird der Gottesdienst gemäß dem Motto „Jesus zu Hause begegnen“ in der ERF Mediathek unter www.erf.de/gottesdienst, bei Bibel TV (ab 11.30 Uhr per Satellit und Kabel) und per App („ERF Mediathek“) zu sehen sein. Außerdem ist er im Radioprogramm ERF Plus (10, 14 und 22 Uhr über Digitalradio, Satellit, Kabel und App „ERF Radio“) zu hören.

10.00 Uhr Kinderkirche im/vor dem Gemeindehaus Ostdorf
In Geislingen findet an diesem Sonntag kein Gottesdienst statt.

Dienstag, 29. Juni

20.00 Uhr Offener Bibelgesprächskreis „Bibel teilen“ im Gemeindehaus Ostdorf

Mittwoch, 30. Juni

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht Konfirmanden 2021 im Gemeindehaus Ostdorf

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht Konfirmanden 2021 im Gemeindezentrum Geislingen

Freitag, 2. Juli

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht für die Konfirmanden 2022

Kinderkirche

Nachdem die Schulen wieder in Präsenz unterrichten und die Inzidenz deutlich gesunken ist, wird auch die Kinderkirche ab sofort wieder im Gemeindehaus stattfinden. Wir treffen uns am Gemeindehaus in Ostdorf, die Kinder werden gebeten eine Maske mitzubringen, bei trockenem Wetter werden wir Kindergottesdienst immer im Freien feiern.

Gebetsglocke läutet täglich um 19.30 Uhr

Wenn viele Menschen gleichzeitig beten, hat das eine besondere Kraft und vermittelt das Gefühl von Gemeinschaft. Deshalb schließen wir uns der Aktion „Licht der Hoffnung“ an. Sie können um diese Zeit eine Kerze entzünden und sichtbar ins offene Fenster stellen. Zum Klang der Vaterunserglocke können Sie dann in ökumenischer Gemeinschaft für unser Dorf, unsere Stadt, unser Land und die Welt beten.

Kirche offen fürs Gebet

Die Medarduskirche in Ostdorf ist täglich von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Es liegt ein Gebet (Fürbitten zu Corona) aus. Kerzen sind vorhanden, um für das Gebet angezündet zu werden.

Vereinsnachrichten



Stadtteil Geislingen

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Geislingen
www.drkgeislingen.de



Nächste Blutspende ist am 02 Juli 2021 in Geislingen.

Nächste Altkleidersammlung in Geislingen, Binsdorf und Erlaheim findet am 16 Oktober 2021 statt.

Abteilung Bereitschaft:

Freitag, 25.06., 19.00 Uhr - HvO Training Juni

Freitag, 02.07., 15.30 Uhr - Blutspende / TSV-Halle

Freitag, 16.07., 19.00 Uhr - Das Super-Team Vol.4

Abteilung Ausbildung: Rotkreuz Kurs

(für den PKW- und LKW-Führerschein)

24.07., 28.08., 25.09., 23.10., 06.11., 11.12.2021

jeweils von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausbildungsort: DRK Funktionsgebäude, Schlossplatz 8, 72351 Geislingen

Anmeldung für Rotkreuz Kurse unter folgender Servicehotline:

Telefon: 07433 / 909999 (kostenfrei)

Mo. - Fr. 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jugend-Rotkreuz



Aktuelle Termine sind auch jederzeit im Internet unter

www.drkgeislingen.de/ Termine JRK

Alle Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche, die Interesse haben, können jederzeit zu unseren Dienstabenden hinzukommen.

Gruppe Mini (17.30 Uhr - 18.30 Uhr)

Derzeit sind keine Gruppenstunden geplant

Gruppe Maxi (18.45 Uhr - 19.45 Uhr)

Derzeit sind keine Gruppenstunden geplant

Die Bereitschafts- und Jugendleitung

Gesangverein Eintracht e.V.

www.gesangverein-geislingen.de



Singing Birds: Es geht wieder los!!!

Hallo liebe Kinder, liebe Eltern, juch huuuu, wir haben grünes Licht bekommen und starten daher wieder. Diesen **Donnerstag, 24. Juni**, nach fast eineinhalb Jahren, dürfen wir uns nun auch endlich mal wieder zum „**Singen, Lachen, Fröhlich**“ sein treffen.

Carola kann endlich wieder in Präsenz mit den Kindern proben und hat ein Wunschkonzert mit unseren Sommerliedern vorbereitet, also, überlegt Euch vorab welches Ihr denn gerne singen möchtet.

*Wir starten versuchsweise mit den **Singing Birds**. Es muss aktuell auch im Freien mit 2 m Abstand und festem Sitzplatz gesungen werden, deshalb beginne wir erst einmal mit den **Singing Birds** und allen Kindern, die nach den Sommerferien eingeschult werden.*

Wir hoffen aber, dass wir bald auch für die Liedergartenkinder ein Angebot machen können. Wir testen dies nun in den Wochen bis zu den Ferien und freuen uns jetzt einfach auf Euch und hoffen, dass viele noch mit dabei sind, wieder kommen!!!

Bis Donnerstag – es grüßen Euch,

Carola und Jutta

Alle INFOS in Kürze:

1. Am **Donnerstag, den 24. Juni** starten wir wieder für alle **Schulkinder** (bzw. alle 6-jährigen Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden).
2. Wir **singen Draußen auf der Wiese** neben dem Probelokal in der Ringstr. 23
3. Bei **schlechtem Wetter** (Regen, Gewitter) muss die Probe leider ausfallen
4. Es gelten **Abstandsregeln von 2 m** in jede Richtung
5. Ein **fester Sitzplatz** ist vorgeschrieben (Stühle vom Probelokal)
6. **Im Freien besteht keine Testpflicht**
7. **Masken** werden für Gang zur Toilette, evtl. Ankomm-/ Abholsituation gebraucht
8. **Einmalig** ausgefülltes und **unterschriebenes Formblatt** für die Einhaltung der aktuellen Regelungen bitte mitbringen (ein paar Exemplare liegen auch bereit, wer keine Möglichkeit zum Drucken hatte).
9. **Probe - Uhrzeit: von 17.30 – 18.30 Uhr**, bitte mitbringen: **Kopfbedeckung, Getränk**



Musikverein Geislingen e.V.

www.mv-geislingen.de



Großes Orchester

Letzten Freitag fand die erste Probe des großen Orchesters auf dem Hofplatz der Harmonie statt. Das Wetter hat mitgespielt und so konnten wir zum ersten Mal seit 7 Monaten wieder gemeinsam musizieren.



Musikprobe im Sonnenuntergang

Die nächste Probe findet am Freitag, den 25.06.2021 um 20:00 Uhr auf dem Hofplatz der Harmonie statt. Sollte das Wetter nicht mitspielen, wird rechtzeitig über WhatsApp informiert. Eine Ausweichlokalisation steht leider aktuell nicht zur Verfügung.

Einladung und Bekanntmachung

Am Freitag, 09.07.2021 findet um 20 Uhr im Bürgersaal in der Harmonie unsere 99. ordentliche Hauptversammlung statt. Hierzu laden wir unsere Vereinsmitglieder, Ehrenmitglieder, sowie Freunde und Gönner herzlich ein. Für die Hauptversammlung wurde ein Hygienekonzept erstellt und genehmigt. Es sind dabei die allgemein gültigen AHA-L Regeln einzuhalten, eine Testpflicht entfällt. Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht 1. Vorsitzender
3. Bericht Kassier und Kassenprüfer
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Jugendleiterin
6. Bericht Dirigent
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung bitten wir bis zum 08.07.2021 in Schriftform beim Vorstand Jürgen Haak einzureichen.

Der Schriftführer

Vorstufenorchester geht an den Start

Nachdem es zuletzt sehr ruhig um die Jugendarbeit bei uns in den Vereinen war, kommt nun etwas Licht ins Dunkel. Wie einige schon über die Bläserklasse in Form eines Elternbriefes entnehmen konnten, gibt es ab sofort eine neue Vorstufengemeinschaftskapelle, welche sich aus jungen Musikern aus allen drei Vereinen der Gesamtstadt zusammensetzt - Musikverein Geislingen e. V., Musikverein Erlaheim e. V., sowie der Stadtkapelle Binsdorf e. V. Diese neue Formation soll die Kinder und Jugendlichen bereits in weisender Form musikalisch und persönlich auf die Zugehörigkeit in einem Musikverein vorbereiten.

Der offizielle Start der neuen Formation ist am Dienstag, dem 06.07.2021. Mit bereits ca. 20 festen Zusagen haben wir somit schon ein spielfähiges und gut aufgestelltes Jugendorchester beisammen.

Hauptsächlich handelt es sich dabei um Sprösslinge aus der Bläserklasse der Schlossparkschule Geislingen, welche immer nach dem 4. Schuljahr ihr Ende findet und betrifft die Kinder, die somit keinen Orchesterunterricht mehr haben. Allerdings sind zudem

auch Musiker und Musikerinnen der bereits abgegangenen Bläserklassen der letzten Jahre sowie anderweitig interessierte junge Musiker und Musikerinnen vertreten

Hinsichtlich der Probelokation konnten wir uns noch nicht festlegen, diese wird allen Beteiligten jedoch im Laufe von KW 26 mitgeteilt. Die Herausforderung liegt an der aktuellen Quadratmeterbegrenzung für Musikvereine durch Festlegung der CORONA Verordnung. Die Probezeit ist immer Dienstags von 17:15 Uhr - 18:15 Uhr.

Die musikalische Leitung übernimmt Simon Joos.

Sollten wir euer Interesse geweckt haben und ihr seid noch nicht bei uns gemeldet, bzw ihr möchtet genauere Infos oder einfach nur schnuppern, dann meldet euch jederzeit per Mail (jugendleitung@mv-geislingen.de) oder per Telefon (Handynummer wird auf Anfrage per Mail sofort mitgeteilt).

Wir freuen uns auf Euch,

Die Jugendleitungen der Musikvereine Erlaheim und Geislingen, sowie der Stadtkapelle Binsdorf

Osteoporose Selbsthilfegruppe Geislingen



Erste Gymnastikstunde am 8. Juli

Am Donnerstag, den 8. Juli beginnen wir wieder mit unserem Funktionstraining (Osteoporosegymnastik) in der TSV-Halle in Geislingen. Selbstverständlich mit den dort geltenden Corona-Regeln. Die Übungseinheiten sind von 8 - 9 Uhr und 9 - 10 Uhr. Die Übungsstunden werden wieder von Katharina Locher angeleitet. Sie ist ausgebildete Physiotherapeutin mit Zusatzausbildung für Osteoporose und grundsätzliche Bewegungseinschränkungen.

Bitte meldet Euch das erste Mal telefonisch bei mir an. Für die erste Gymnastikstunde gibt es von meiner Seite aus noch etwas zu besprechen.

Viele Grüße

Christel Schneider

Telefon: 07433 / 8662 oder E-Mail: schneider.geislingen@web.de

Schachfreunde 90 Geislingen



Mitgliedsbeitrag:

Von allen Mitgliedern für die eine SEPA-Lastschrift vorliegt, wird der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 am 5.7.2021 nach dem SEPA-Format abgebucht.

Hauptversammlung

Am FREITAG, 16. Juli 2021 findet um 19 Uhr unsere Hauptversammlung im Bürger- und Vereinshaus Harmonie, unter den aktuellen Corona-Regeln statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte des Vorsitzenden, Schriftführer, Kassier, Kassenprüfer, Spielleiter und Jugendleiter
3. Entlastungen
4. Bestätigung der Jugendwahlen
5. Ehrungen
6. Verschiedenes, Wünsche, Bekanntgaben

Wünsche und Anträge können bis 10. Juli 2021 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Martin Renner, Kettelerstr. 6, 72351 Geislingen, Email: martinrenner1@gmx.de eingereicht werden.

Selbstverständlich werden die nach wie vor geltenden Hygiene - Vorschriften eingehalten, weshalb wir die Besucherinnen und Besucher herzlich darum bitten, eine Schutzmaske mitzubringen und bedanken uns für ihr Verständnis.



Spielerversammlung

Die diesjährige Spielerversammlung findet im Anschluss an die Hauptversammlung am 16.7.2021 statt.

Wer von den bisher eingesetzten Spieler/innen an der Spielerversammlung Gröger oder dem 1. Vorsitzenden Martin Renner melden. Wir gehen davon aus, dass der oder diejenige die sich nicht melden, auch für die neue Saison wie bisher wieder zur Verfügung steht.

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein e. V.

Ortsgruppe Geislingen

www.geislingenzollern.albverein.eu



Hauptversammlung 2020/ 2021

Zu unserer Hauptversammlung, die am Samstag, 17. Juli 2021 um 19:30 Uhr im Bürger und Vereinshaus Harmonie / Bürgersaal stattfindet, lade ich alle Vereinsmitglieder mit Partnern herzlich ein.

Anträge und Wünsche müssen bis zum 03. Juli 2021 beim Vertrauensmann (W. Müller, Bachstraße 9, Geislingen) in schriftlicher Form eingegangen sein.

Ich bitte die derzeitigen CORONA Verordnung einzuhalten. Eine Teilnehmerliste liegt aus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. 2. Bericht des Vertrauensmannes
3. Bericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte der Fachwarte für Wandern, Naturschutz, Wege und Nordic-Walking
8. Verschiedenes, Anträge, sonstiges
7. Entlastungen
8. Neuwahlen

Wolfgang Müller, Vertrauensmann

Seniorenradeln

Hallo liebe Mitglieder und Freunde des Albvereins Geislingen!

Nach langer, Coronabedingter Pause, wollen wir wieder mit unseren Radtouren starten.

Am Donnerstag, 01.07. treffen wir uns um 14 Uhr auf dem Schlossplatz zu einer genussvollen Radtour mit ca. 45 km Länge. Streckenverlauf: Leidringen - Dautmergen - Dormettingen - Erzlingen - Balingen - Heselwangen - Engstlatt - Geislingen, mit einer Caffee-Einkehr unterwegs.

Herzliche Einladung an Alle, die gerne in einer Gruppe radelfahrend unsere schöne Heimat kennenlernen wollen!

B. Bosch

Erste Wanderung nach langer Pause

Da organisierte Wanderungen im Verein derzeit mit bis zu 20 Personen möglich sind, starteten am 20.06.2021 13 Wanderer nach langer Pause, bedingt durch die Einschränkungen durch Corona zu einer Wandertour. Es war die „Firstwaldrunde“ bei Mössingen/ Nehren. Die Führung hatte Ingrid Schmid.

Abfahrt mit Privat PKWs um 13.00 Uhr. Alle freuten sich, dass wir endlich wieder gemeinsam wandern können. Die gesamte Tour hatte ca. 10 km. Abgesehen von drei Anstiegen war es nicht sehr anstrengend. Wir wanderten viel im Wald, das war auch gut so, da es doch sehr warm war. Herrliche Ausblicke und wild romantische Pfade machten diese Tour zu einer Genusswanderung.

Nach der Wanderung kehrten wir noch im „Bäck Stage“ in Mössingen ein. Hier konnte man, ohne die 3 G, draußen sitzen. Alle Mitwanderer waren sich einig, es war ein schöner Nachmittag. Ingrid Schmid

TSV Geislingen 1895 e.V.

www.tsv-geislingen.de



Abt. Leichtathletik



LAV & friends-Meeting

Am letzten Wochenende stand mit dem LAV & friends-Meeting einer der ersten für alle Athleten offenen Wettkämpfe nach dem langen Corona-Lockdown auf dem Programm.

Die Geislinger Leichtathleten waren mit drei Sprintern vertreten. Martin Schenk stellte sich der schnellen U20 Konkurrenz. Mit einer soliden 11,50s über 100m zeigte er seine aufsteigende Form und lief auf Anhieb die Norm für die im Juli anstehenden U20-Landesmeisterschaften.

Felix Gulde war mit einem Doppelstart in seinem ersten Jahr in der U18 zu Beginn noch etwas nervös. Mit 12,99s über 100m und im anschließenden 200m Lauf mit 26,39 übertraf er aber sowohl seine eigenen Erwartungen, als auch die seiner Trainer.

Ebenfalls über die halbe Stadionrunde war Jan Schenk am Start - mit klarem Fokus auf die Landes- und Süddeutschen Meisterschaften wurde das Rennen aus dem vollen Training absolviert. Umso höher sind die 22,57s einzuschätzen.

Bereits am Dienstag stieg auch unser Wurf-As Alexander Bächle in den Kugel- und Diskusring.

Beim Diskuswerfen stieg er knapp unter seiner Bestweite mit 42,78m ein. Im Kugelwettbewerb zeigte er dann, dass er die letzten Monate intensiv genutzt und nicht nur seine Kraftwerte, sondern auch in der Technik einige Fortschritte erzielt hat. Mit knapp unter 15m absolvierte er die ersten Stöße und gab sich aber damit nicht zufrieden, steigerte sich im dritten Versuch dann auf 15,09m. Im letzten Stoß passte dann alles und er wuchtete, die 7,26kg schwere Eisenkugel auf 15,70m!

Damit liegt er nun in der ewigen Kreisbestenliste auf dem zweiten Rang und sicherte sich souverän auch die Teilnahme an den Süddeutschen Meisterschaften.

Tolle Leistungen zum Auftakt und Rückenwind für die nächsten Trainingseinheiten und Wettkämpfe!

Stadtteil Binsdorf

Männergesangverein Binsdorf e.V.



Nachtrag ... Stadtputzete 2021



Am Samstag, 05.06.2021 konnten wir mit einer gewaltigen Zahl von acht Helfern (zwei haben sich beim Fotoshooting gedrückt) bei der **Stadtputzete 2021** einiges bewirken.

Alles Corona konform ausgeführt, immer in zwei Mann starken Trupps unterwegs.

So konnten wir unser hoch gestecktes Ziel voller Eifer auch Erreichen. Es wurde an allen Feldkreuzen, zumindest die wir uns vorgenommen haben reichlich Hand und Gerät angelegt.



So säuberten wir um die Bänke und Feldkreuze den Platz von Unrat, mähten den Rasen, stutzten ein paar Büschle. So waren wir an der Burwies, Obere Buchwiese, Hart und im Gern tätig. Jetzt kann sich wieder jeder Besucher an den vom MGV errichteten Bänke eine Pause einrichten und die Natur genießen.
Euer MGV Binsdorf

Schwäbischer Albverein e. V.

Ortsgruppe Binsdorf



Verschiebung Grillfest:

Das geplante Grillfest nächsten Samstag, 26. Juni 2021 müssen wir leider nochmals verschieben. Derzeit gelten für solche Zusammenkünfte die allgemeinen Kontaktbeschränkungen von 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Aber in der kommenden Woche sind weiter Lockerungen zu erwarten. Deshalb planen wir jetzt das interne **Grillfest unserer Ortsgruppe auf dem Loreto-Grillplatz am Samstag, 03. Juli 2021 ein. Wir würden uns ab 18:00 Uhr treffen**, Grillvesper und Geschirr muss jeder selber mitbringen. Getränke und Brennholz stehen zur Verfügung. Nächste Woche können wir weitere Infos geben. Wir hoffen, dass wir uns endlich mal wieder gemeinsam treffen können.

Ganztageswanderung:

Die nächste Ganztageswanderung ist am **11. Juli 2021** geplant. **Abfahrt ist um 08:30 Uhr am Rathaus in Binsdorf.** Wir fahren mit den Privatautos nach Röttenbach. Dort wandern wir auf dem ca. 11 km langem Genießerpfad der Röttenbachschlucht. Die Wanderführung übernimmt Anton Stehle.

Angebote zum Mitwandern für alle:

Wir als die Ortsgruppe im Schwäbischen Albverein bieten natürlich unsere Wanderungen immer für alle an, die Freude am Wandern haben, oder sich in der Gesellschaft wohlfühlen. Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen, gleichgültig ob Mitglied oder Nichtmitglied. Neue Wanderfreunde, Familien, Kinder und Gäste sind ebenfalls aufs herzlichste willkommen. Unsere Wanderungen und Veranstaltungen sollen ältere und jüngere Teilnehmer gleichermaßen ansprechen. Gemeinsam in der Gruppe unterwegs sein, miteinander wandern, reden, lachen, singen und das Glücksgefühl, wenn man zusammen am Ziel ankommt, das und vieles mehr können Sie bei uns erleben. Und schließlich viele gesellige und fröhliche Stunden in der Natur, die sich durch nichts bezahlen lassen. Wir haben immer einen Wanderführer dabei der die Wanderstrecke kennt und vorbereitet ist, Sie können entspannt dabei sein. Einfach zum geplanten Zeitpunkt am Treffpunkt da sein. Bei Fragen gerne an den Vertrauensmann Waldemar Bitzer, Tel. 07428/2200 wenden.
VM Waldemar Bitzer

Stadtkapelle Binsdorf e.V.



Probe:

Die Proben kommenden Mittwoch finden für Juka (18.15 - 19.45 Uhr) und Stadtkapelle (20.00 - 22.00 Uhr) coronabedingt unter dem Vordach bei der Fa. Solera statt.

Hauptversammlung Förderverein der SKB:

Die Generalversammlung des Fördervereins der SKB findet am Sa., 10.07.2021 um 19.30 Uhr unter dem Vordach der Fa. Solera statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Hauptversammlung SKB/JUKA:

Zur Hauptversammlung am Sa., 10.07.2021 um 20.00 Uhr laden wir alle Aktiven, Jungmusiker und deren Eltern, sowie passive Mitglieder, Freunde und Gönner der Stadtkapelle recht herzlich unter das Vordach der Fa. Solera ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht des Dirigenten
8. Bericht der Jugendleiterin
9. Entlastungen
10. Neuwahlen
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung müssen bis spätestens 03.07.2021 bei der Vorsitzenden Gabi Nurna eingereicht werden.

Termine:

Am Sa., 31.07.2021 veranstalten wir unseren Sommerhock unter dem Vordach der Fa. Solera. Unsere Jugendkapelle und Stadtkapelle und event. ein Gastverein werden jeweils einen kurzen Auftritt haben. Weitere Info folgt in Kürze.

Interessant + Informativ - ii

Katholische Erwachsenenbildung Zollernalbkreis e.V.

keb-Online-Programm „VERBUNDENHEIT – TROTZ ABSTAND“

ZOOM Kennenlernen – Sport & Bewegung Online – Digital unterwegs in jedem Alter

Wir bieten Ihnen wertvolle Unterstützung bei den ersten Schritten mit Zoom, um an unserem Online-Programm teilnehmen zu können. Nächster Termin: 28. Juni 2021, 14 Uhr – und auf Anfrage.

Stille – Lauschen – Präsenz „Durch Achtsamkeit zur Freude Deines Herzens“

Online-Meditation jeden Dienstag, 19.30 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Münnich, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin, Magister der Philosophie.

Heilsame und entspannende Klänge im Garten Edith-Stein

3-teiliger Kurs. Ab Freitag, 25. Juni 2021, 18:30 – 19:30 Uhr im Garten des Kath. Kindergarten Edith Stein, Hirschbergstr. 112/1, Balingen. Leitung: Frau Birgit Wolf-Kirschenlohr, Klangyoga-Lehrerin, Fachapothekerin Prävention und Gesundheit.

Walking/Nordic-Walking – für alle, die aktiv sind oder sein wollen

5-teiliger Kurs ab Montag, 28. Juni 2021, 09:00 – 10:30 Uhr. Treffpunkt Parkplatz beim Friedhof in Balingen-Heselwangen. Leitung: Frau Beate Heiß, Physiotherapeutin.



Fit mit BreathWalk – LaufYoga

Kurs ab Mittwoch, 30. Juni 2021, 18:00 – 19:30 Uhr. Ort: Heselwangen. Leitung: Frau Doris Walter, BreathWalk-Trainerin.

ART-EVENT – Malen mit Acryl für jedermann und jedefrau

Workshop am 01. Juli 2021, 19:00 – 22:00 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Heilig-Geist-Kirchplatz 4, Balingen. Leitung: Frau Jasmin Willi, Hobbykünstlerin.

Yin & Yang Yoga – OUTDOOR

4-teiliger Outdoor-Kurs ab Freitag, 02. Juli 2021, 17:45 - 19:15 Uhr in Balingen-Erzingen. Leitung: Frau Beatrix Reiterer, Lehrerin für Yoga und Gesang, Sängerin.

Gymnastik fürs Gehirn – Thema Glücksmomente

Seminar / Weiterbildung für Menschen, die mit Senioren arbeiten. Am Freitag, 02. Juli 2021, 14.00 – 17:00 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Gemma Benintende, Gedächtnistrainerin BVGT e. V.

Babymassage – ONLINE bequem von zu Hause aus

3-teiliger Online-Kurs ab Dienstag, 06. Juli 2021, 09:30 – 10:45 Uhr. Leitung: Frau Bettina Hermann, Kursleiterin für Babymassage, Stillspezialistin.

Anmeldung: www.keb-zak.de

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Bitte beachten Sie unsere ONLINE-Angebote

Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten (PC, Laptop, Smartphone) möglich.

Präsenz-Veranstaltungen sind unter den tagesaktuellen gültigen Regeln möglich: AHA-Regel und ggf. Nachweis 3G (Geimpft, Getestet, Genesen). Kurse im Freien ohne 3G. Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich. Bitte beachten Sie die täglichen Veröffentlichungen in der Presse.

Abendrealschule Balingen e. V. - ganz neu!

Neue Möglichkeiten, die Abendrealschule zu besuchen.

Der Unterricht erfolgt über den PC oder Laptop.

Dabei sehen und hören sich Lehrer und SchülerInnen.

Nur an wenigen Tagen findet Unterricht statt.

Sie können sofort beginnen. Bitte melden Sie sich:

Tel.: 07433 7340, info@abendrealschule-balingen.de

oder www.abendrealschule-balingen.de

Zählerstand zukünftig umweltschonend und schnell zurückmelden Ablesekarte entfällt

Die Netze BW GmbH verzichtet zukünftig auf die Ablesekarte für die Erfassung der Verbrauchsdaten. Bereits seit Jahren stellt die Netze BW- als Messstellenbetreiber - zunehmend mehr Möglichkeiten bereit, die jährliche Meldung des Zählerstands online durchzuführen. Diese Angebote werden angenommen. Die Online-Rücklauf-Quote stieg seither auf über 70 Prozent. Schnell und unkompliziert sind die Daten genau dort, wo sie benötigt werden. Zudem spart man bei der papierlosen Übermittlung sowohl beim Transport der Post als auch schon bei der Papierproduktion CO2 ein. Folgende Rückmeldemöglichkeiten bietet die Netze BW an:

Online:

Den Zählerstand ganz bequem mit der Vorgangs- sowie Zählernummer unter www.netze-bw.de/ablesung eingeben oder über den auf dem Anschreiben angegebenen QR Code mit dem Smartphone erfassen. Wer hier die Funktion ' Erinnerung per E-Mail' aktiviert, wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Kundenportal:

Einfach im Kundenportal unter meine.netze-bw.de einmalig mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren, dann kann man den Zählerstand dort jedes Jahr online übermitteln und wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Ablesefoto per WhatsApp oder E-Mail:

Einfach ein Foto vom abzulesenden Stromzähler mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand erstellen und dann

- per E-Mail an Ablesefoto@netze-bw.de oder

- per WhatsApp an 0151 5111 4200 senden.

Dazu am besten diese Telefonnummer als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones speichern. Mit der initialen Nutzung des WhatsApp-Kanals stimmt man der Verarbeitung des Zählerstands durch WhatsApp zu.

Telefon:

Nach wie vor kann man den Zählerstand auch telefonisch unter: 0800 3629-260 mitteilen. Dazu bitte die Vorgangsnummer und den aktuellen Zählerstand bereithalten.

Alle Netzkund*innen, die die Funktion ' Erinnerung per Mail' noch nicht nutzen, werden per Anschreiben an den Ablesetermin erinnert.

Aufruf zur Gastfamiliensuche:

Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona?

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler*innen nach Deutschland einreisen werden. Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

Chile

Familienaufenthalt: 15. Januar bis 25. Februar 2022

Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e. V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

**Deutsches Rotes Kreuz –
Kreisverband Zollernalb e.V**



Der Kleiderladen Balingen öffnet ab 08.06.2021 zu den gewohnten Uhrzeiten wieder.

Der Zutritt ist nur für Kunden, die mindestens 14 Tage vollständig geimpft oder genesen sind (Nachweis ist vorzulegen) oder einen negativen Schnelltest vorlegen gestattet. Ein Schnelltest kann für Kunden vor Ort kostenlos durchgeführt werden. Ein offizieller Nachweis über das Ergebnis wird ausgestellt. Mitzubringen ist hierzu ein Personalausweis. Die üblichen Hygienevorschriften wie Maskenpflicht etc. sind einzuhalten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e. V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433 / 9099 843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entscheidung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

4 Parkplätze in Binsdorf im Gartenweg zu vermieten!

Pro Parkplatz **12 m² 30 €**, immer paarweise zu vermieten, oder komplette **60 m² für 120 €**.

Ansprechpartner: **RG - Cars | Inh. Richard Gabor**
Eberhartstr. 5 | **Tel.-Nr.: 015787634999**
oder E-Mail: **info@rg-cars.com**

Sonnen-Domizil, Geislingen:

2,5-Zimmer-Wohnung - Neubau, ab Sept. 2021 zu vermieten:

58 m², incl. Einbauküche, incl. TG
Kaltmiete: 645,- Euro
Tel.: 0174-2781353

Brauchen Sie neue Geschäftsdrucksachen?

Sprechen Sie uns an.

FINK GMBH | 07121 9793-0 | info@der-fink

printbyfink

DAHEIM STATT HEIM

24h Betreuung im eigenen Zuhause

Ihre persönliche
Beratung vor Ort

Unsere Pflegekräfte - herzlich - kompetent - engagiert

PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Region Zolernalb / Sigmaringen

Tel. 07432 - 171999

zolernalb@promedicaplus.de

www.promedicaplus.de/zolernalb

Steuern? wir machen das.

Deutschlands größter Lohnsteuerhilfverein berät Arbeitnehmer und Rentner zu fairen Preisen. Werden Sie Mitglied: VLH – Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Beratungsstelle: Ulrich Enslin · Wolfsgrube 1 · 72348 Rosenfeld-Isingen
Tel. 074282783 · Ulrich.Enslin@vlh.de

Wir beraten nach § 4 Nr. 11 StBerG

Karosserie
Fachbetrieb **Karosseriebau Daub GmbH**

Karosseriebau Daub GmbH · Boschweg 5 · 72351 Geislingen · Tel. 07433 16463

www.karosseriebau-daub.de

Unfall-Komplett-Service
Industriegebiet Weiherle

Raff
GmbH
Heizung und Sanitär

OBERHOLZSTRASSE 23

72351 GEISLINGEN

Tel. 07433 22431

Fax 07433 276797

info@raffgmbh.de

Solar • Bäder • Öl / Gas

Pelletheizungen • Entkalkungsanlagen

Entsorgung und X Containerdienst

Rufen Sie an!

bbz

BETON

zertifiz. Entsorgungsfach-
betrieb EG S-W 33-0306

X Umweltgerechte Entsorgung
von Bauschutt, Sperrmüll,
Industrieabfällen, Schrott,
Grünzeug und Holz

X Transportbeton,
Sand und Kies

Balinger Betonzentrale • Industriegebiet Gehrn • 72336 Balingen
Tel. 07433 3222 • Fax 07433 381476 • www.bbz-beton.de

Rauch
Heizung - Klima - Sanitär

HEIZUNG - KLIMA - SANITÄR



- Holzheizungen
- Kaminöfen
- Pelletheizungen
- Fussbodenheizungen
- Ölheizungen
- Steuerungssysteme
- Gasheizungen
- Abgassysteme
- Klimatechnik
- Sanitäranlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen

WWW.RAUCH-ENERGIE.DE

Helmut Rauch GmbH - 72348 Rosenfeld - Tel. 07428 - 91 0 66



IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

Schönes aus Holz

Holzschmuck
Drechselobjekte
Holzdekoration
Geschenkartikel

Mein Verkauf geht in
72351 Geislingen, Lindenstraße 7
wie bisher weiter

Alexander Gulde

Riedstraße 20
72351 Geislingen

Tel. 07433 276627

Mobil 0152 02589103

AlexAntje6970@web.de

Sie wollen Ihre Flächen verkaufen oder verpachten?

Wir **Geislinger Landwirte** haben Interesse Ihre
Flächen zu pachten oder kaufen.

Kontaktieren Sie uns:

Armin Müller	0152/23618575
Joachim u. Johann Schluck	0173/8652599
Ingolf Hauser	0179/2110892
Holger u. Steffen Walter	0173/8527178
Marc Birkle	07433/904480
Sandro Brobeil, Milena Müller	0173/6627493
Erwin Hauser	07433/6721
Wolfgang Schlaich	0174/3369376
Paul Müller	07433/5880
Otto und Günther Koch, Peter Kipper	

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet. Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** durchgeben.

Erscheinungstermin _____	<input type="checkbox"/> Berghülen	<input type="checkbox"/> Nellingen
Name _____	<input type="checkbox"/> Erbach	<input type="checkbox"/> Oberdischingen
Vorname _____	<input type="checkbox"/> Geislingen	<input type="checkbox"/> Pliezhausen
Straße _____	<input type="checkbox"/> Gomadingen	<input type="checkbox"/> Riederich
PLZ Ort _____	<input type="checkbox"/> Gönningen	<input type="checkbox"/> Römerstein
Telefon _____	<input type="checkbox"/> Griesingen	<input type="checkbox"/> Schelklingen
	<input type="checkbox"/> Hayingen	<input type="checkbox"/> Sonnenbühl
	<input type="checkbox"/> Hengen	<input type="checkbox"/> St. Johann
	<input type="checkbox"/> Heroldstatt	<input type="checkbox"/> Walddorfhäslach
	<input type="checkbox"/> Hohenstein	<input type="checkbox"/> Westerheim
	<input type="checkbox"/> Hülben	
	<input type="checkbox"/> Lautlingen	<input type="checkbox"/> Pfullingen
	<input type="checkbox"/> Lichtenstein	Anzeigenschluss:
	<input type="checkbox"/> Mehrstetten	Di, 9.00 Uhr
	<input type="checkbox"/> Mercklingen	<input type="checkbox"/> Laichingen
		Anzeigenschluss:
		Mo, 12.00 Uhr
IBAN _____		

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



KOCH
Bestattungshaus **CH**



Bestattungen und Trauerfeiern auf allen Friedhöfen
Auf Wunsch Trauerfeier in unserer Aussegnungshalle

Balingen, Robert-Wahl-Straße 26

☎ (0 74 33) 9 98 56 56

www.bestattungshaus-koch.de

Traumwerk GbR

Ralf Fahrig & Tobias Müller



- Baum- & Problemfällung
- Wurzelstockfräsen & -roden
- Abfuhr & Entsorgung
- Häckseln & Mulchen

72336 BL-Weilstetten • Lindenstr. 11/1 • Mobil 0173 3258318

Suche weitere landwirtschaftliche Flächen in Geislingen

zu pachten und kaufen!

- Pachtzahlungen 150,-- €/ha
- Höchste Kaufpreise bei Barzahlung



Elmar + Christian Gerigk • Obere Esch 1 • 72359 Dotternhausen

☎ 07427 2249 • Mobil 0172 8617076



AUS
GUT
GRUND
UND

Für unseren Standort
in Binsdorf suchen wir
freundliche Mitarbeiter (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit:

- MITARBEITER
FÜR DAS PACKEN
UNSERER
FRISCHEKISTEN

... für die Region

b2 BIOMARKT BALINGEN
b2 BIOMARKT ROTTWEIL
b2 LIEFERSERVICE
b2 MARKTSTAND
b2 MANUFAKTUR
b2 GÄRTNEREI
b2 CATERING

Bitte senden Sie Ihre schriftliche
Bewerbung an: b2 Bio pur GmbH
Antonia Witte · Blütenweg 22
72351 Geislingen-Binsdorf
E-MAIL a.witte@b2-biomarkt.de
TELEFON 0 74 28 94 15 24



Ihr Fels in der Brandung. Generalagentur Bernd Neuhoff.

Immer eine gute Adresse,
wenn es um finanzielle Vorsorge geht.

Generalagentur Bernd Neuhoff

Römerstraße 12 · 78628 Rottweil

Telefon +49 741 41718

bernd.neuhoff@wuerttembergische.de

www.wuerttembergische.de/bernd.neuhoff



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Helfen Sie
helfen

Brot
für die Welt

www.brot-fuer-die-welt.de



Jeder Tag zählt!

Werden Sie
Pate!

www.childfund.de

ChildFund
Deutschland

Physiotherapie

Ingrun Erbe

Lindenburgstr. 28

72336 Balingen



Info und
Anmeldung
unter

Tel. (0 74 33) 9 98 57 90






- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Manuelle Therapie
- Osteopathie
- KG-Bobath
- Erwachsene und Kinder
- KG bei Skoliose/n. Schroth
- KG bei Mukoviszidose
- Massage, Fango
- Dorn-Therapie
- Elektrotherapie
- Kiefergelenkbehandlung
- Kinesiotape
- Fußreflexzonen-Therapie
- auch Hausbesuche

Parkplätze direkt
vor der Praxis



IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

-  **Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**
-  **Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**
-  **Vereinsnachrichten**
-  **Kirchliche Nachrichten**
-  **Geschäftliches**



Warum das Mitteilungsblatt in Papierform?

Der Bundesverband Druck und Medien e.V. startet die Initiative **Greenprinting statt Greenwashing!** Printmedien schonen Ressourcen.

Hier ein Beispiel:

Gedruckte Zeitungen: Tageszeitung im Tabloid-Format, 40 Seiten, Auflage 32000, 2,4 Leser pro Exemplar. CO₂-Äquivalenz im Jahr

28 kg

Online-News: 30 Minuten Lektüre (50% PC, 50% Laptop), 2,5 Std. Internetnutzung/Tag. CO₂-Äquivalenz im Jahr

36 kg



ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der rechts angekreuzten Gemeinde an.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Email _____

IBAN _____

Berghülen

Erbach

Geislingen

Gomadingen

Gönningen

Griesingen

Hayingen

Hengen

Heroldstatt

Hohenstein

Hülben

Laichingen

Lautlingen

Lichtenstein

Mehrstetten

Merklingen

Nellingen

Oberdischingen

Pliezhausen

Pfullingen

Riederich

Römerstein

Schelklingen

Sonnenbühl

St. Johann

Walddorfhäslach

Westerheim

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Häuslicher Pflegedienst

Andreas & Alex



menschlich
zuverlässig
kompetent

Haben Sie Fragen oder benötigen Hilfe?
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich!

... so erreichen Sie uns: **07433 / 9 555 000**

- ✓ Körperpflege
- ✓ Wundversorgung
- ✓ Verbände
- ✓ Spritzen, ...
- ✓ Betreuungsleistungen (nach §45b SGB XI)
- ✓ Beratungsbesuche (nach §37 SGB XI)
- ✓ 24-Stunden-Rufbereitschaft
- ✓ zugelassen bei allen Kassen

Vorstadtstr. 53 | 72351 Geislingen | www.pflegedienst-andreas-alex.de

NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Ihr Fels in der Brandung.

**württem
bergische**



Auch
Online-
Beratung
möglich.

Privat-Haftpflichtversicherung für junge Leute

Aller Anfang ist sicher.

Bis zu 25 % Nachlass für alle
zwischen 15 bis 29 Jahren.



**Bezirksvertretung
Markus Weiß**

Brühlstr. 4
72351 Geislingen
Telefon +49 7433 8656
markus.weiss.mw@wuerttembergische.de
wuerttembergische.de/markus.weiss.mw

Dein Weg zum Führerschein



FAHRSCHULE ROTHWEILER

Brückenstraße 36 • 72351 Geislingen

Tel. 0160 94801 278

Büro: Montag und Mittwoch ab 18.45 Uhr
Unterricht: Montag und Mittwoch ab 19.15 Uhr
www.fahrschule-rothweiler.de

China Restaurant Am Schloss

Alleenstr. 15 • 72351 Geislingen • Tel.: (07433) 10198
Öffnungszeiten: 11:30 - 14:30 u. 17:30 - 21:00 Uhr, Mo. + Di. Ruhetag

Passend zum SOMMER:

- Terrasse geöffnet
- verschiedene frische Tofu-Gerichte
- unsere Sommer-Salat-Teller mit versch. Fleischsorten



Unser Abholservice ist weiterhin verfügbar:

Alle Gerichte aus der Speisekarte können auch zum Mitnehmen bestellt werden. Zu jedem Hauptgericht zum Mitnehmen erhalten Sie wahlweise eine Pekingsuppe, eine Frühlingsrolle oder einen frischen Salat.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihre Familie Lim und das Team

Holz-, Kunststoff-, ALU-Fenster
Renovierung in Holz, ALU
Sonnenschutz • Reparaturservice

**Qualität
aus
Meister-
hand!**

GLASEREI • FENSTERBAU
MANGOLD

Inh. Wolfgang Straub
Bachstraße 98 • 72351 Geislingen
Tel. 07433 8579 • info@fensterbau-mangold.de



VOSGERAU GmbH
Containerdienst

Telefon 0171/1400485
www.vosgerau-containerdienst.de

HAAR-
ZENTRUM Raible

DER FAMILIENFRISEUR

SCHLOSSPLATZZENTRUM 1
72351 GEISLINGEN

TEL.: 07433 / 16674

ÖFFNUNGSZEITEN:

DIENSTAG - FREITAG:

8.00 - 12.00 UHR UND 13.00 - 18.30 UHR

SAMSTAG: 7.00 - 13.00 UHR

Gunnar's Fahrshule
0172-1310302



Bald 17 oder 18!

Jetzt fehlt nur noch der Führerschein!

Gute Ausbildung zu fairen Preisen
in allen Klassen.
Kurseinstieg jederzeit möglich.



Unser Fahrsimulator,
die neue Dimension des
stressfreien und umwelt-
bewußten Fahren lernen!

Info bei Gunnar unter 0172 1310302
Auf Euer Kommen freut sich das Team von

www. **Gunnars-Fahrshule** .de
72351 Geislingen ↻ Im Engele 1

Geislingen:
Suche für Kunden mit gesicherter Finanzierung
Eigentumswohnungen ab 70 m²
Wohnhäuser ab 120 m² bis 500.000,- Euro



M.H.I. Michael Hauser Immobilien

Hölzlestr. 44, 72336 Balingen, Tel. (0 74 33) 1 04 47
Fax (0 74 33) 2 28 18, www.mhauser-immobilien.de

Ihr Friseur in **6xy HAIR** 6xy.de
Rosenfeld
STYLE • CUT • COLOR

Tel.: 07428/9381931 • Stadtgraben 2 • 72348 Rosenfeld



Senioren- und Einzelverpflegung • Betriebsverpflegung • Partyservice

Thomas Seitz
ESSEN auf RÄDERN
Balingen 07433 20263 ...täglich frisch zubereitet
www.seitz-essen-auf-raedern.de

Bestattungen
Brobeil

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Friedhofs- und Grabarbeiten

Geislingen-Binsdorf | Sulzer Str. 9 | ☎ 07428-8668

WAHR
HEIZÖLE . HOLZPELLETS
ERDGAS . STROM
KRAFT- & SCHMIERSTOFFE
MTB TANKSTELLEN

Energie tanken.



Für Wärme und Mobilität.

Fritz Wahr Energie GmbH & Co. KG . Nagold
> 50 Jahre seit 1964

WAHR-ENERGIE.DE
TEL 07452 93070
info@wahr-energie.de

Quad z'Fuß
Podologiepraxis
Regine Hoss

Ich bin weiterhin für Sie da!

- Medizinische Fußpflege • Druckentlastungen • Orthese
- Nagelpilzbehandlung mit PACT
- Spangentechnik • Hausbesuche

Termine nur nach Vereinbarung

72351 Geislingen | Tel. 07433-260 16 66
Vorstadtstraße 30 | www.fusspflegehoss.de

Wärme für Ihr Zuhause

Endlich wieder da
SOMMERAKTION!



5 Liter Fass „Engele“ gratis zu Ihrer Brennstoff-Bestellung. Aktion gültig bis 30. Juli 2021. Mindestbestellwert 300 €.

Daimlerstr. 1, 72351 Geislingen
☎ 07433-98890, energieaktiv.de **EnergieAktiv**

Haus der Pflege Balingen



Ambulante Versorgung
Wir helfen Ihnen und versorgen Sie zu Hause!
24 h-Intensiv-Beatmungspflege
in ganz Baden-Württemberg

Unsere Leistungen:

- Beratung
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Demenzbetreuung
- Palliativversorgung
- Behandlungspflege
- Rufbereitschaft
- Vermittlung weiterer Hilfen

Büro-Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Mozartstraße 35/1 • 72336 Balingen
Tel. 07433 9075922 • pflegedienst-sonnenblume@mail.de
www.hausderpflege-sonnenblume.de.de